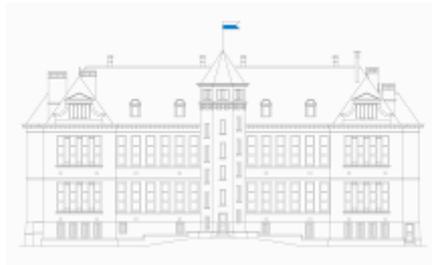


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
<i>Barroso</i> fordert Klärung der Ziele der EU und mittelfristige institutionelle Veränderungen.....	6
Kommission zieht 53 Gesetzesinitiativen, darunter Vorschlag für Bodenschutzrichtlinie, zurück	6
EU weitet Sanktionen gegen Russland nochmals aus – Kommission unterstützt Regierungen der Ukraine, Georgiens und Moldawiens.....	7
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	8
INNERE SICHERHEIT	8
EuRH rügt Missmanagement bei Aufbau des Schengener Informationssystems (SIS) II	8
ASYL UND MIGRATION	8
FRONTEX berichtet über starken Anstieg der Flüchtlinge in die EU	8
EuGH-Generalanwalt sieht Visumpflicht in Großbritannien für drittstaatsangehörige Familienmitglieder mit Aufenthaltskarte eines Mitgliedstaats als europarechtswidrig an	9
FREIZÜGIGKEIT	10
EuGH-Generalanwalt sieht Ausschluss von Unionsbürgern von Sozialleistungen unter bestimmten Voraussetzungen als mit dem Unionsrecht vereinbar an	10
DATENSCHUTZ	11
EuGH leitet „Recht auf Vergessenwerden“ aus dem geltenden Datenschutzrecht ab	11
POLIZEIANGELEGENHEITEN.....	11
Rat beschließt Aufnahme des Austauschs von Fahrzeugregisterdaten mit Ungarn	11
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	12
EuGH-Generalanwalt: Freihändige Vergabe von Krankentransporten an Organisationen Ehrenamtlicher ist rechtswidrig	12
Rat stimmt für Aufbau der Infrastruktur für den automatisierten Notruf eCall	13
VERKEHRSSICHERHEIT	13
Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur rückt in den Mittelpunkt	13
Führerscheinrecht: Rat erhebt keine Einwände gegen delegierten Rechtsakt zur Änderung der Führerschein-Richtlinie	14
LUFTVERKEHR	14
KOM kritisiert Umsetzung der Richtlinie zu Flughafenengebühren, richtet Gremium ein	14
VERKEHR	15
Schienenverkehr: Rat erhebt keine Einwände gegen delegierten Rechtsakt zur Unfallkostenberechnung	15
BAUEN UND WOHNEN.....	16
Rat macht Weg frei für delegierten Rechtsakt zur Änderung der Bauprodukte-Verordnung	16



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	17
Kommission legt Bericht über die Bearbeitung und Durchsetzung von Fluggastbeschwerden vor.....	17
EuGH leitet „Recht auf Vergessenwerden“ aus dem geltenden Datenschutzrecht ab	17
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	18
26 Mitgliedstaaten unterzeichnen zwischenstaatliches Abkommen zum Einheitlichen Abwicklungsfonds für Banken	18
Kommission legt Bilanz zur Finanzmarktregulierung vor	18
Troika sieht Zypern auf einem guten Weg.....	19
Portugal steigt aus dem Rettungsprogramm aus	19
Kommission veröffentlicht neues Handbuch über staatliche Beihilfen für den Breitbandausbau	20
Kommission erweitert Gruppenfreistellungsverordnung auf Beihilfen für Breitbandinfrastruktur und zur Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen	20
Rat verabschiedet Richtlinie zur Kostensenkung im Breitbandausbau	20
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	21
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	21
Verabschiedung der neuen beihilfenrechtlichen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.....	21
Strengere Transparenzvorschriften im Beihilfenrecht – Empfänger größerer Beihilfebeträge müssen veröffentlicht werden.....	21
26 Mitgliedstaaten unterzeichnen zwischenstaatliches Abkommen zum Einheitlichen Abwicklungsfonds für Banken	22
Kommission legt Bilanz zur Finanzmarktregulierung vor	22
Kommissionsstrategie zur Eindämmung von CO ₂ -Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge – vorerst keine Vorschläge für feste CO ₂ -Grenzwerte	23
Kommission genehmigt Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland zur Kohäsionspolitik 2014 - 2020	23
Mitteilung zur Steuerung makroregionaler Strategien in Europa.....	23
Europäische Ombudsfrau startet Untersuchung zum Schutz der Grundrechte in der Kohäsionspolitik...	24
AUSSENWIRTSCHAFT.....	24
Ergebnisse des Handelsrates.....	24
Kulturministerrat diskutiert über TTIP	25
Fünfte Verhandlungsrunde zu TTIP in den USA	25
Kommission verhängt endgültige Schutzzölle gegen chinesische Importe von Solarglas.....	25
Mitteilung zur Stärkung der Rolle des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit.....	26
EU und China vereinbaren gegenseitige Anerkennung vertrauenswürdiger Wirtschaftsteilnehmer sowie weitere Zusammenarbeit im Zollbereich.....	26
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	27
Kommission verabschiedet neue Beihilfenleitlinien für Forschung, Entwicklung und Innovation	27



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	27
Ergebnisse des Agrarrats vom 19.05.2014 in Brüssel	27
Annahme der Schlussfolgerungen zur neuen Forststrategie durch den Agrarrat	27
Verabschiedung der neuen beihilfenrechtlichen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung	28
Kommission zieht offiziell die EU-Bodenrahmenrichtlinie zurück	28
Bericht des EuRH zur Integration der EU-Wasserpolitik in die GAP	28
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION	29
Jugendministerrat am 20.05.2014	29
EuGH-Urteil zum Anspruch eines Wanderarbeitnehmers auf Familienleistungen	29
Schlussanträge des Generalanwalts vor dem EuGH zum Ausschluss von Hartz-IV-Leistungen gegenüber Unionsbürgern	30
Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-Jährigen in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2013 auf 68,3 % gesunken	30
Kommission genehmigt Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland zur Kohäsionspolitik 2014 - 2020	31
Kommission verleiht Preise für soziale Innovation	31
Europäische Ombudsfrau startet Untersuchung zum Schutz der Grundrechte in der Kohäsionspolitik	31
Verabschiedung der neuen beihilfenrechtlichen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung	32
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	32
Ergebnisse des EU-Bildungsministerrates am 20.05.2014 in Brüssel	32
Ergebnisse des EU-Kulturministerrates am 21.05.2014	33
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	33
Kommission verabschiedet neue Beihilfenleitlinien für Forschung, Entwicklung und Innovation	34
Kommission genehmigt Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland zur Kohäsionspolitik 2014 - 2020	34
Neues internationales Hochschulranking U-Multirank gestartet	35
Studie zum Einfluss von Marie Curie-Maßnahmen auf die Karriereentwicklung erschienen	35
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	36
UMWELT UND NATURSCHUTZ	36
Informelle Tagung des Rates „Umwelt“ am 14.05.2014 in Athen	36
Kommission zieht offiziell die EU-Bodenrahmenrichtlinie zurück	36
Neue Rechtsvorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfung in Kraft getreten	36
EU-Register zum Emissionshandelssystem für 2013: Treibhausgasemissionen zurückgegangen, Überschuss an Zertifikaten steigt	37
Kommissionsstrategie zur Eindämmung von CO ₂ -Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge – vorerst keine Vorschläge für feste CO ₂ -Grenzwerte	37
Bericht des Europäischen Rechnungshofes zur Integration der EU-Wasserpolitik in die Gemeinsame Agrarpolitik	37



VERBRAUCHERSCHUTZ	38
Mindesthaltbarkeitsdatum auf dem Prüfstand	38
EuGH-Urteil zu Schwermetall in Spielzeug	38
EuGH leitet „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet aus dem geltenden Datenschutzrecht ab	39
Bericht der Kommission zur Durchsetzung von Fluggastrechten	39
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	40
EuGH-Urteil zu Schwermetall in Spielzeug	40
eHealth Forum: 5. Treffen des Netzwerks für elektronische Gesundheit in Athen	40
Tag der europäischen Patientenrechte	41
Fortschrittsbericht der Transatlantische Arbeitsgruppe gegen Antibiotikaresistenzen (TATFAR) veröffentlicht	41
Verabschiedung der neuen beihilfenrechtlichen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung	41
IUK- UND MEDIENPOLITIK	42
EU-Medienministerrat: Kommission bekräftigt Ausnahme für Kultur und Medien bei den Verhandlungen zum geplanten europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommen (TTIP)	42
EuGH leitet „Recht auf Vergessenwerden“ aus dem geltenden Datenschutzrecht ab	42
Kommission legt neue europäische Filmstrategie für eine bessere internationale Verbreitung vor	43
Europäische Verleger treten Google entgegen	43
Media-Preis 2014 geht an den bosnischen Regisseur <i>Danis Tanović</i>	44
Rückgang der Umsätze des Europäischen Kinos 2013	44



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

BARROSO FORDERT KLÄRUNG DER ZIELE DER EU UND MITTELFRISTIGE INSTITUTIONELLE VERÄNDERUNGEN

Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* hat am 08.05.2014 bei einer Rede in der Humboldt-Universität Berlin eine Bilanz seiner 10-jährigen Amtszeit gezogen und eine Art „Vermächtnis“ formuliert. Dabei sprach er sich vor dem Hintergrund der Krise der vergangenen Jahre und der neuen Herausforderungen durch die Situation in der Ukraine für eine evolutive Weiterentwicklung der EU aus. Die EU müsse den Autoritätsverlust in Folge der Krise wettmachen und ihre Rolle und ihren Einfluss in der Welt zurück erkämpfen, um Frieden und Wohlstand zu wahren. Dazu müsse die EU die Frage beantworten, welche „Gemeinschaftlichkeit“ zwischen „Brüssel und den Hauptstädten“ nötig sei, welche Dinge gemeinsam entschieden werden müssten und was das gemeinsame Ziel der EU sei. Es gehe um die gemeinsame Vision. Als Mangel nannte *Barroso* u. a., dass diejenigen, die die demokratischen Entscheidungen in der EU treffen, sich diese zu wenig zu eigen machten („lack of ownership“) und verteidigten. Häufig würden Politiker in EU-Institutionen anders sprechen als in der nationalen Debatte. Daher sei ein neues „Kooperationsverhältnis“ zwischen EU-Institutionen und Mitgliedstaaten nötig. Als wichtigste konkrete Handlungsfelder für die nächsten Jahre nannte *Barroso* die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, eine effektivere Außenvertretung der EU, eine Stärkung von europäischen Werten und Unionsbürgerschaft, eine bessere Aufgabenabgrenzung und die Perfektionierung der politischen Union mit verstärkter demokratischer Legitimation, die allerdings keine Kombination möglichst vieler Vetorechte auf verschiedenen Ebenen sein dürfe. Als konkrete institutionelle Veränderungen schlug *Barroso* vor, die Möglichkeit des EP zur Abwahl der Kommission durch ein konstruktives Misstrauensvotum zu ersetzen, bei dem die absolute Mehrheit des EP einen anderen Kommissionspräsidenten vorschlägt. Zudem könne das Amt des für Wirtschaft, Währung und den Euro zuständigen Kommissionsvizepräsidenten mittelfristig mit dem Vorsitz der Eurogruppe vereint werden, langfristig vielleicht auch das Amt des Kommissionspräsidenten mit dem des Präsidenten des Europäischen Rats.

Rede von Präsident *Barroso*:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-355_en.htm

KOMMISSION ZIEHT 53 GESETZESINITIATIVEN, DARUNTER VORSCHLAG FÜR BODENSCHUTZRICHTLINIE, ZURÜCK

Wie in der sog. REFIT-Mitteilung im Oktober 2013 (EB 16/13) angekündigt, hat die Kommission zahlreiche Vorschläge für Rechtsakte, die von Rat und EP bisher nicht angenommen worden sind, geprüft und am 21.05.2014 die Rücknahme von insgesamt 53 Initiativen, die wenig Aussicht auf Annahme haben oder obsolet geworden sind, beschlossen. Dazu gehört auch der Vorschlag für eine Bodenschutzrichtlinie aus



2006, dessen Rücknahme Bayern immer wieder gefordert hat, sowie der Vorschlag über das Statut einer Europäischen Privatgesellschaft. Im Rahmen des REFIT-Programms will die Kommission die gesamte Gesetzgebung auf Effizienz und Leistungsfähigkeit überprüfen und das EU-Recht vereinfachen.

Liste der zurückgenommenen Initiativen:

www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2014:153:FULL&from=DE

EU WEITET SANKTIONEN GEGEN RUSSLAND NOCHMALS AUS – KOMMISSION UNTERSTÜTZT REGIERUNGEN DER UKRAINE, GEORGIENS UND MOLDAWIENS

Der Rat hat am 12.05.2014 angesichts der Entwicklungen in der Ukraine Kontensperrungen und Einreiseverbote gegen 13 weitere Personen verhängt. Unter den neu in die Sanktionsliste aufgenommenen sind hochrangige russische Politiker, Beamte und Militärs sowie für die Verwaltung der raschen Eingliederung der Krim nach Russland zuständige Funktionäre, aber auch Anführer der Milizen, die in den ostukrainischen Provinzen aktiv sind. Erstmals wurden auch Maßnahmen gegen zwei Unternehmen auf der Krim, die inzwischen faktisch konfisziert wurden, verhängt. Die Europäische Kommission traf in den vergangenen Wochen in Brüssel mit den Regierungen der Ukraine (13.05.), Moldawiens (15.05.) und Georgiens (21.05.) zusammen. Kommissionspräsident *Barroso* wollte damit vor allem die Unterstützung der EU für die drei Staaten deutlich machen, die Assoziierungsabkommen mit der EU paraphiert haben und demnächst unterzeichnen wollen.

Erklärung des Rats vom 12.05.2014:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/142561.pdf

Liste der zusätzlich von Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L .2014.137.01.0003.01.DEU>

Gemeinsame Erklärung der Kommission und der Regierung der Ukraine:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-346_en.htm

Gemeinsame Erklärung der Kommission und der Regierung Moldawiens:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-354_en.htm

Gemeinsame Erklärung der Kommission und der Regierung Georgiens:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-372_en.htm



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNERE SICHERHEIT

EURH RÜGT MISSMANAGEMENT BEI AUFBAU DES SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEMS (SIS) II

Der EuRH hat am 19.05.2014 die KOM wegen des Missmanagements bei der Arbeit an der neuen Datenbank zum Austausch polizeilicher Fahndungsdaten im Schengen-Raum (SIS II) gerügt. Aus dem Bericht des EuRH geht hervor, dass die Datenbank nicht nur über sechs Jahre später als ursprünglich geplant bereitgestellt wurde, sondern auch achtmal teurer war als veranschlagt. Beides sei auf Schwächen beim Management durch die Kommission in einem schwierigen Governance-Kontext zurückzuführen, so der EuRH. So habe die KOM für die Entwicklung des Systems zunächst weder ausreichendes Personal mit Fachwissen abgestellt, noch sich die Erfahrungen der Endnutzer ausreichend zunutze gemacht. In der ursprünglichen vorläufigen Schätzung der Kosten für das System sei der tatsächliche Umfang laut EuRH erheblich unterschätzt worden. Zudem habe es die KOM laut EuRH versäumt, trotz großer Veränderungen in Bezug auf die Kosten und den Nutzen im Verlauf des Projektes die Rentabilität und Priorität im Vergleich zu anderen Optionen zu bewerten. Allerdings erkannte der EuRH an, dass die KOM aus den Erfahrungen während des ersten Projektabschnitts gelernt hat, um ihren Ansatz während der Schlussphase des Projekts ab 2010 zu ändern und das SIS II schließlich ab dem 09.04.2013 bereitzustellen.

Weitere Informationen:

PM des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR14_03/INSR14_03_DE.pdf

Sonderbericht (Nr.3/2014) des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_03/SR14_03_EN.pdf

ASYL UND MIGRATION

FRONTEX BERICHTET ÜBER STARKEN ANSTIEG DER FLÜCHTLINGE IN DIE EU

Die Grenzschutzagentur FRONTEX hat am 14.05.2014 ihre Risikoanalyse für 2014 veröffentlicht. Sie berichtet von einem deutlichen Anstieg der illegalen Grenzübertritte im Jahr 2013 mit 107.000 im Vergleich zu 75.000 im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von 48 %. Die meisten Migranten kamen laut FRONTEX mit 25.546 Übertritten aus dem Bürgerkriegsland Syrien, was knapp einem Viertel aller illegalen Grenzübertritte sowie einer Verdreifachung der Zahlen aus dem Jahr 2012 entspricht. Danach folgten Eritreer, mit 11.298 und Afghanen mit 9.494 Übertritten. Hauptroute für illegale Grenzübertritte war mit über 40.000 Migranten wiederum das zentrale Mittelmeergebiet mit den Zielländern Italien, und – in geringerem Maße – Malta. Zwar war die Zahl der Übertritte im Jahr 2013 in diesem Raum geringer als während des Arabischen Frühlings 2011 mit 59.000. Dennoch nimmt die illegale Zuwanderung nach Europa seit einem Einbruch 2012 zuletzt wieder stark zu. In den ersten vier Monaten des Jahres 2014 wurden an den Außengrenzen der EU



rund 42.000 Flüchtlinge aufgegriffen, 2013 waren es im gleichen Zeitraum lediglich 12.400 Menschen gewesen. Dies entspricht einer Verdreifachung der illegalen Grenzübertritte gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Für das laufende Jahr rechnet FRONTEX damit, dass sich der Trend einer höheren Anzahl an illegalen Grenzübertritten weiter fortsetzt und weiterhin das Mittelmeer die Hauptregion für den illegalen Grenzübertritt bildet.

Weitere Informationen:

PM von FRONTEX:

<http://frontex.europa.eu/news/frontex-publishes-annual-risk-analysis-2014-wc71Jn>

FRONTEX-Risikoanalyse 2014:

http://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Annual_Risk_Analysis_2014.pdf

**EUGH-GENERALANWALT SIEHT VISUMPFLICHT IN GROSSBRITANNIEN FÜR
DRITTSTAATSANGEHÖRIGE FAMILIENMITGLIEDER MIT AUFENTHALTSKARTE EINES
MITGLIEDSTAATS ALS EUROPARECHTSWIDRIG AN**

Der EuGH hat am 20.05.2014 zur Rechtssache C-203/13 die Schlussanträge von Generalanwalt *Maciej Szpunar* veröffentlicht. In dem Verfahren geht es um eine in Spanien lebende Ehefrau eines Unionsbürgers mit britischer und irischer Staatsbürgerschaft, die – obgleich Inhaberin einer von Spanien gewährten „Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers“ – eine Einreiseerlaubnis beantragen muss, wenn sie ihren Ehemann begleiten und in das Vereinigte Königreich einreisen möchte. Die Einreiseerlaubnis wird vom Vereinigten Königreich jeweils für eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten ausgestellt und muss folglich immer wieder neu beantragt werden.

Artikel 35 der Freizügigkeits-RL gewährt den Mitgliedstaaten das Recht, Maßnahmen zu erlassen, die sie als notwendig erachten, um die durch die Richtlinie verliehenen Rechte im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug – wie z. B. durch Eingehung von Scheinehen – zu verweigern, aufzuheben oder zu widerrufen. Jede derartige Maßnahme muss jedoch verhältnismäßig sein und den vorgesehenen Verfahrensgarantien unterliegen. Nach Ansicht von Generalanwalt *Maciej Szpunar* hält eine Maßnahme mit allgemeiner Geltung wie die vom Vereinigten Königreich vorgesehene die Verfahrensgarantien der Richtlinie aus.

Die britische family permit kommt nach Ansicht des Generalanwalts wegen ihrer allgemeinen Geltung (ohne Prüfung des Einzelfalls und des jeweiligen Vorliegens von Gründen, deretwegen die Richtlinie eine Einschränkung des Rechts auf Freizügigkeit erlaubt) einer Visumpflicht gleich, die nicht nur mit der Richtlinie, sondern auch mit den Zielen und dem System der Richtlinie selbst unvereinbar ist. Folglich muss, sofern der Staatsangehörige eines Drittstaats, der Familienangehöriger eines Unionsbürgers ist, die unionsrechtlichen



Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts erfüllt, die entsprechende Aufenthaltskarte von den Mitgliedstaaten anerkannt werden.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140075de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-202/13>

Richtlinie 2004/38/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0077:0123:de:PDF>

FREIZÜGIGKEIT

EUGH-GENERALANWALT SIEHT AUSSCHLUSS VON UNIONSBÜRGERN VON SOZIALLEISTUNGEN UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN ALS MIT DEM UNIONSRECHT VEREINBAR AN

Der EuGH hat am 20.05.2014 die Schlussanträge in der Rechtssache C-333/13 zur Zahlung von Sozialleistungen an nicht-erwerbstätige EU-Bürger veröffentlicht. Nach Ansicht von Generalanwalt *Wathelet* sind Rechtsvorschriften mit dem Unionsrecht vereinbar, die Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines allgemeinen Kriteriums von besonderen beitragsunabhängigen Geldleistungen (wie den Leistungen der deutschen Grundsicherung für hilfebedürftige Arbeitsuchende) ausschließen, sofern das Kriterium geeignet ist, das Fehlen einer tatsächlichen Verbindung mit dem Aufnahmemitgliedstaat nachzuweisen. Die deutsche Ausschlussregelung des § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II entspreche dieser Anforderung und erlaube, Missbräuche und gewisse Formen von „Sozialtourismus“ zu verhindern. Die Regelung stünde in Einklang mit dem Willen des Unionsgesetzgebers sowie mit dem den Mitgliedstaaten in diesem Bereich überlassenen Gestaltungsspielraum (Details siehe Bericht des StMAS in diesem EB).

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140074de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152523&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=192716>



DATENSCHUTZ

EUGH LEITET „RECHT AUF VERGESSENWERDEN“ AUS DEM GELTENDEN DATENSCHUTZRECHT AB

Der EuGH hat am 13.05.2014 zur Rechtssache C-131/12 geurteilt, dass der Betreiber einer Internetsuchmaschine bei personenbezogenen Daten, die auf von Dritten veröffentlichten Internetseiten erscheinen, für die von ihm vorgenommene Datenverarbeitung verantwortlich ist. Eine betroffene Person kann sich daher, wenn bei der Suche anhand ihres Namens in der Ergebnisliste ein Link zu einer Internetseite mit Informationen über sie angezeigt wird, unmittelbar an den Suchmaschinenbetreiber wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Person die Entfernung des Links aus der Ergebnisliste erwirken. Sollte diesem Antrag vom Betreiber der Suchmaschine nicht entsprochen werden, kann sich die betroffene Person an die im Mitgliedstaat zuständige Aufsichtsbehörde oder das zuständige Gericht wenden.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140070de.pdf>

Text des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d58481bdbcf31348c9be838517f9708195.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuNbhj0?text=&docid=152065&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=305053>

Richtlinie 95/46/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31995L0046&from=DE>

POLIZEIANGELEGENHEITEN

RAT BESCHLIESST AUFNAHME DES AUSTAUSCHS VON FAHRZEUGREGISTERDATEN MIT UNGARN

Der Rat hat am 06.05.2014 beschlossen, dass Ungarn künftig am automatisierten Austausch von Fahrzeugregisterdaten teilnehmen darf. Ungarn habe die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt und sei daher berechtigt, personenbezogene Daten nach Artikel 12 des o.g. Beschlusses zu empfangen und zu übermitteln. Der Beschluss hat mit Annahme sofortige Wirkung erlangt.

Weitere Informationen:

Beschlussvorlage des Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%208827%202014%20INIT>

Beschluss 2008/615/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität:



<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32008D0615>

Beschluss des Rates vom 23. Juni 2008 über die Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:210:0012:0072:DE:PDF>

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

EUGH-GENERALANWALT: FREIHÄNDIGE VERGABE VON KRANKENTRANSPORTEN AN ORGANISATIONEN EHRENAMTLICHER IST RECHTSWIDRIG

Aus den vom EuGH am 30.04.2014 zur Rechtssache C-113/13 veröffentlichten Schlussanträgen von Generalanwalt *Nils Wahl* geht hervor, dass dieser die Vergabe von Krankentransporten an ehrenamtliche Organisationen ohne Ausschreibung als rechtswidrig ansieht.

Der Gerichtshof habe durchgängig entschieden, dass die Erbringung von Notfall- und von Krankentransportleistungen als eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Unionsrechts anzusehen sei. Zum Punkt der Entgeltlichkeit führt der Generalanwalt aus, dass auch eine bloße Kostendeckungsvergütung bereits das Tatbestandsmerkmal der Entgeltlichkeit im Sinne der Richtlinie erfülle.

Das Vorhandensein von Mitbewerbern werde zudem auch Einrichtungen Ehrenamtlicher dazu anhalten, noch kostenbewusster zu wirtschaften, indem sie ihre Ressourcen effizienter einsetzten.

Generalanwalt *Nils Wahl* setzt sich in seinen Schlussanträgen auch mit den rechtlichen Grenzen einer Liberalisierung von Dienstleistungen im Gesundheitswesen sowie mit der Tatsache auseinander, dass Organisationen Ehrenamtlicher, die im medizinischen Bereich tätig sind, eine Ausprägung des Solidaritätsprinzips und damit eines wichtigen Verfassungsprinzips darstellen. Diesen Organisationen zugewiesene wichtige Aufgabe dürften nach Auffassung des Generalanwalts jedoch nicht dadurch wahrgenommen werden, dass die Organisationen außerhalb der allgemein geltenden Regeln handelten, sondern dadurch, dass sie innerhalb der Grenzen dieser Regeln tätig werden und die Sonderregelungen nutzen, die der Gesetzgeber zur Unterstützung ihrer Aktivitäten erlassen.

Das Urteil wird erst in einigen Monaten erwartet.

Weitere Informationen:

Schlussanträge von Generalanwalt *Nils Wahl*:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=151545&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=479961>



RAT STIMMT FÜR AUFBAU DER INFRASTRUKTUR FÜR DEN AUTOMATISIERTEN NOTRUF ECALL

Nachdem das Parlament in seiner letzten Plenarsitzung am 15.04.2014 den vereinbarten Kompromiss über die Ausgestaltung des Beschlusses zur Einführung eines interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes im Straßenverkehr angenommen hatte, stimmte am 08.05.2014 nun auch der Rat zu. Damit kann der Beschluss in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben dann bis spätestens 01.10.2017 Zeit, um die für das Management von automatisierten Notrufen erforderliche Infrastruktur – z.B. Integrierte Leitstellen (ILS) – aufzubauen.

Mit der Entscheidung des Rates zur Infrastruktur hat der erste von zwei Teilen des eCall-Pakets das Gesetzgebungsverfahren passiert. Der zweite Teil – die Verordnung für die Typgenehmigung zur Einführung des bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeuge – wurde vom Parlament bereits verabschiedet. Der Rat wird voraussichtlich am 26.05.2014 trotz Bedenken einzelner Mitgliedstaaten hinsichtlich der Kosten von eCall und Datenschutzaspekten eine allgemeine Ausrichtung erzielen, so dass der Beginn der Triloggespräche mit dem EP nach dessen Neukonstituierung möglich ist.

Weitere Informationen:

PM des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/142525.pdf

VERKEHRSSICHERHEIT

VERBESSERUNG DER STRASSENVERKEHRSINFRASTRUKTUR RÜCKT IN DEN MITTELPUNKT

Auf Betreiben der KOM soll bei künftigen Maßnahmen der Union zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Straßeninfrastruktur in den Mittelpunkt rücken. Dies war der Tenor von Diskussionen sowohl beim informellen Rat der Verkehrsminister am 08.05.2014 in Athen als auch beim Europäischen Verkehrssicherheitstag am 09.05.2014 in Brüssel. KOM-Vizepräsident und EU-Verkehrskommissar *Siiim Kallas* forderte bei beiden Terminen einen deutlichen Ausbau des Einsatzes intelligenter Verkehrssysteme (ITS). Nachdem in den letzten Jahren v.a. die Beeinflussung des Fahrerverhaltens z.B. durch Aufklärungsmaßnahmen verfolgt wurde und dies auch zu einigen Erfolgen geführt habe – insbesondere auf Autobahnen und Schnellstraßen – sei nun stärker auf die Infrastruktur zu achten. Es müssten vermehrt bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen werden.

Informationen zum Europäischen Verkehrssicherheitstag:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-532_en.htm?locale=en

Tagungsprogramm:

http://ec.europa.eu/transport/road_safety/pdf/ersd2014/draft_agenda.pdf

Schlussfolgerungen der KOM:

http://ec.europa.eu/transport/road_safety/pdf/ersd2014/main_conclusions.pdf



Übersichtsseite mit Präsentationen der Redner:

http://ec.europa.eu/transport/road_safety/events-archive/2014_05_09_ersd_en.htm

FÜHRERSCHEINRECHT: RAT ERHEBT KEINE EINWÄNDE GEGEN DELEGIERTEN RECHTSAKT ZUR ÄNDERUNG DER FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE

Der Rat hat am 06.05.2014 keine Einwände gegen den von der KOM vorgelegten Entwurf eines delegierten Rechtsakts zur Änderung der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein erhoben. Diese soll dahingehend geändert werden, dass Anhang II als Inhalt der Prüfungen nun auch das „sichere Fahren in Straßentunneln“ umfasst. Abschnitt 11 in Anhang III soll nun insbesondere auch Bewerber und Fahrzeugführer einschließen, bei denen der Verdacht auf ein mittelschweres oder schweres obstruktives Schlafapnoe-Syndrom (u. a. Sekundenschlaf) besteht. Diese sollen zukünftig zur Einholung eines medizinischen Gutachtens an eine anerkannte ärztliche Stelle weiterverwiesen werden, bevor eine Fahrerlaubnis erteilt oder erneuert wird.

Da auch das Parlament keine Einwände erhoben hat, kann der delegierte Rechtsakt in Kraft gesetzt werden. Die Mitgliedstaaten haben dann bis spätestens 31.12.2015 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen und zu veröffentlichen. Ab selbigem Tag sind die geänderten Bestimmungen anzuwenden.

Weitere Informationen:

Übermittlungsvermerk der KOM zur Änderung der Richtlinie:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%207258%202014%20INIT>

Übermittlungsvermerk der KOM zur Änderung des Anhangs der Richtlinie:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%207258%202014%20ADD%201>

Richtlinie 2006/126/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:403:0018:0060:DE:PDF>

LUFTVERKEHR

KOM KRITISIERT UMSETZUNG DER RICHTLINIE ZU FLUGHAFENGEBÜHREN, RICHTET GREMIUM EIN

Die KOM hat am 19.05.2014 einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über Flughafenentgelte (Richtlinie 2009/12/EG) durch die Mitgliedstaaten veröffentlicht und sich unzufrieden mit der Umsetzung in den Mitgliedstaaten gezeigt. Zwar sei durch den Erlass der Richtlinie mehr Transparenz über die Festlegung der Gebühren geschaffen worden. Die Vorgaben der EU-Richtlinie würden in den Mitgliedstaaten jedoch sehr unterschiedlich umgesetzt und angewendet.

Der nun vorgelegte Bericht enthält Einschätzungen der KOM, inwieweit die Zielsetzungen umgesetzt wurden oder dem Defizite in den Mitgliedstaaten entgegenstehen. Für die Verwaltung von besonderem Interesse sind



die Einschätzungen zu den eingerichteten Rechtsbehelfsverfahren und unabhängigen Aufsichtsbehörden (ISA).

Die Mitgliedstaaten hatten der Richtlinie bis spätestens 15.03.2011 nachzukommen. Deutschland hat die Richtlinie 2012 in nationales Recht umgesetzt, nachdem die KOM ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hatte. Als letzter Mitgliedstaat richtete Italien 2013 eine ISA ein. Wie die KOM mitteilte, soll nun ein neues Expertengremium dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten die Richtlinie 2009/12/EG einheitlich anwenden und die unabhängigen Aufsichtsbehörden stärker miteinander kooperieren. Das hierzu neu ins Leben gerufene Gremium (Thessaloniki Forum of Airport Charges Regulators), dem Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden angehören sollen, wird am 13.06.2014 erstmals in Thessaloniki zusammenkommen.

Der Bericht und die Ankündigungen der KOM lösten in der Luftverkehrswirtschaft naturgemäß unterschiedliche Reaktionen aus.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-567_de.htm?locale=de

Bericht der KOM:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/airports/doc/com%282014%29278-report-application-airport-charges-directive_de.pdf

Richtlinie 2009/12/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0012&from=EN>

VERKEHR

SCHIENENVERKEHR: RAT ERHEBT KEINE EINWÄNDE GEGEN DELEGIERTEN RECHTSAKT ZUR UNFALLKOSTENBERECHNUNG

Der Rat befasste sich am 06.05.2014 mit dem Entwurf einer Richtlinie der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf gemeinsame Sicherheitsindikatoren und gemeinsame Methoden für die Unfallkostenberechnung im Schienenverkehr. Er machte dabei – wie zuvor das Parlament – nicht von seinem Recht nach Art. 290 AEUV Gebrauch, gegen den vorgeschlagenen delegierten Rechtsakt Einwand zu erheben. Dieser wird daher in der von der Kommission vorgeschlagenen Form zwanzig Tage nach dem Beschluss rechtskräftig werden.

Weitere Informationen:

Übermittlungsvermerk der KOM zur Änderung der Richtlinie:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%207261%202014%20INIT>

Übermittlungsvermerk der KOM zur Änderung des Anhangs der Richtlinie:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%207261%202014%20ADD%201>



Eisenbahnsicherheits-Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:220:0016:0039:DE:PDF>

BAUEN UND WOHNEN

RAT MACHT WEG FREI FÜR DELEGIERTEN RECHTSAKT ZUR ÄNDERUNG DER BAUPRODUKTE-VERORDNUNG

Der Rat hat am 08.05.2014 keinen Einspruch gegen einen von der KOM vorgeschlagenen delegierten Rechtsakt zur Änderung des Anhangs V der Verordnung 305/2011/EU über die Harmonisierung der Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten eingelegt. Anhang V der Verordnung umfasst Bestimmungen zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten. Mit der Änderung des Anhang V soll laut KOM u.a. die besondere Behandlung von Produkten vorgeschrieben werden, für die Europäische Technische Bewertungen (ETA) ausgestellt werden. Des Weiteren soll die Aufteilung und Beschreibung der in Anhang V enthaltenen Aufgaben vereinfacht werden. Drittens sollen die derzeitigen Anwendungspraktiken der Systeme für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) besser dargestellt werden. Zudem wurde seitens der KOM eine Übergangsbestimmung vorgeschlagen. Diese soll den Herstellern ermöglichen, die bisher von den entsprechenden Stellen ausgestellten Dokumente weiter zu verwenden.

Der Vorschlag der KOM stützt sich auf die Befugnis gemäß Artikel 60 der Bauprodukte-VO, binnen fünf Jahren ab in Kraft treten der Verordnung delegierte Rechtsakte zu einzelnen Regelungsbereichen zu erlassen. Eine vorherige Befassung der Mitgliedstaaten ist nicht vorgesehen; es besteht jedoch die Möglichkeit für den Rat und das Parlament, innerhalb der in Artikel 63 der Verordnung festgelegten Frist von drei Monaten Einwände zu erheben. Nachdem auch das Parlament bisher keinen Einwand erhoben hat und bis zum Ende der Frist – aufgrund des Abschluss der parlamentarischen Beratungen – auch keinen Einwand mehr erheben kann, wird der Abänderungsantrag bezüglich der Verordnung 305/2011 wie von der KOM vorgeschlagen in Kraft treten.

Weitere Informationen:

PM des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/142542.pdf

Übermittlungsvermerk der KOM an den Rat zum delegierten Rechtsakt:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%206853%202014%20INIT>

Geänderter Anhang V:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%206853%202014%20ADD%201>

Verordnung (EU) Nr. 305/2011:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1399629976155&uri=CELEX:32011R0305>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

KOMMISSION LEGT BERICHT ÜBER DIE BEARBEITUNG UND DURCHSETZUNG VON FLUGGASTBESCHWERDEN VOR

Am 15.05.2014 veröffentlichte die Kommission ihren vom 07.05.2014 datierenden Bericht über die Bearbeitung und Durchsetzung von Fluggastbeschwerden in den Jahren 2010 bis inklusive 2012. Erstmals hatte die Kommission einen solchen Überblick für die Jahre 2007 bis 2009 im Jahre 2011 veröffentlicht. Damit will die Kommission einerseits dafür Sorge tragen, dass die Mitgliedstaaten und die Luftfahrtunternehmen, den Fluggästen auch zu ihrem Recht durch die Verordnungen (EG) Nr. 261/2004 und (EG) Nr. 1107/2006 eingeräumten Rechte verhelfen. Andererseits kommt die Kommission damit auch den Forderungen von verschiedenen Seiten wie dem EP, den Mitgliedstaaten, aber auch den Fluggesellschaften nach, einen statistischen Überblick über die tatsächliche Lage zu geben.

Grundlage für die Erhebung sind dabei nicht nur die Daten, die die nationalen Durchsetzungsstellen (NEB) der EU-Mitgliedstaaten übermitteln, sondern auch grundsätzlich die Erhebungen der NEB der Staaten Island, Norwegen und der Schweiz, wobei laut dem Bericht nicht immer alle Staaten dieser Aufgabe nachkamen. Die von den NEB registrierten Beschwerden, die sich auf die Verordnung über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen (Verordnung (EG) Nr. 261/2004), bezogen sind im Jahr 2012 mit 56.478 Beschwerden gegenüber 2011 mit 52.675 Beschwerden nur leicht angestiegen. In Deutschland wurden im Jahr 2012 5.105 Beschwerden gezählt (2011: 4.477, 2010: 4.847). Die überwiegende Mehrheit der Beschwerden betrafen 2012 lange Verspätungen, d.h. Verspätungen ab zwei Stunden (3.148) sowie Flugannullierungen (1.615). Damit war Deutschland im Jahre 2012 das Land mit den drittmeisten Beschwerden nach Spanien (15.733) und Portugal (6.165).

Pressemeldungen der Europäischen Kommission zu diesem Bericht:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-558_de.htm

Bericht der Europäischen Kommission zu diesem Thema (auf Englisch):

[http://ec.europa.eu/transport/themes/passengers/air/doc/swd\(2014\)156.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/passengers/air/doc/swd(2014)156.pdf)

EUGH LEITET „RECHT AUF VERGESSENWERDEN" AUS DEM GELTENDEN DATENSCHUTZRECHT AB

Der EuGH hat am 13.05.2014 zur Rechtssache C-131/12 geurteilt, dass der Betreiber einer Internetsuchmaschine bei personenbezogenen Daten, die auf von Dritten veröffentlichten Internetseiten erscheinen, für die von ihm vorgenommene Datenverarbeitung verantwortlich ist. Eine betroffene Person kann sich daher, wenn bei der Suche anhand ihres Namens in der Ergebnisliste ein Link zu einer Internetseite mit Informationen über sie angezeigt wird, unmittelbar an den Suchmaschinenbetreiber wenden. Unter



bestimmten Voraussetzungen kann diese Person die Entfernung des Links aus der Ergebnisliste erwirken. Sollte diesem Antrag vom Betreiber der Suchmaschine nicht entsprochen werden, kann sich die betroffene Person an die im Mitgliedstaat zuständige Aufsichtsbehörde oder das zuständige Gericht wenden (s. Beitrag des StMI in diesem EB).

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

26 MITGLIEDSTAATEN UNTERZEICHNEN ZWISCHENSTAATLICHES ABKOMMEN ZUM EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSFONDS FÜR BANKEN

Am 21.05.2014 haben 26 Mitgliedstaaten auf einer Konferenz der Vertreter der Regierungen ein zwischenstaatliches Übereinkommen über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge unterzeichnet. Nur das Vereinigte Königreich und Schweden haben eine Unterzeichnung abgelehnt. Das Abkommen ergänzt die kürzlich vom EP verabschiedete Verordnung für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken (SRM), gewährleistet einen rechtssicheren Übergang der nationalen Bankenabgaben auf den SRF und ermöglicht die Vergemeinschaftung des Fonds. Mitgliedstaaten, die noch nicht Teil der Bankenunion (derzeit nur die Euroländer) sind, erlangen die Rechte und Pflichten aus dem Abkommen erst, wenn sie dem Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und dem SRM beigetreten sind. Das Abkommen muss nun noch in den 26 Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases/newsroomloaddocument?id=&lang=de&directory=en/ecofin/&fileName=142710.pdf>

Stellungnahme der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-165_en.pdf

KOMMISSION LEGT BILANZ ZUR FINANZMARKTREGULIERUNG VOR

Am 15.05.2014 hat die Kommission die erste Bilanz der Reformagenda zur Finanzmarktregulierung vorgestellt. Die meisten der über 40 Maßnahmen sind bereits erlassen und sollen laut Kommission zu einem besser integrierten, sichereren Finanzsystem führen. Kommissionspräsident *Barroso* erklärte, der Finanzdienstleistungssektor sei einer der größten Trümpfe Europas. Ziel der Reformagenda seit 2008 sei es, den Steuerzahler zu schützen und die Banken zur Verantwortung zu ziehen. Er betonte, dass dank der in Rekordzeit verabschiedeten Vorschläge die Finanzmärkte jetzt sicherer und transparenter seien, und die Banken mit ihren Risiken nun verantwortungsbewusster umgingen.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-564_de.pdf

Memo der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-352_en.pdf

TROIKA SIEHT ZYPERN AUF EINEM GUTEN WEG

Am 17.05.2014 wurde die vierte Überprüfung Zyperns durch die Troika, bestehend aus Vertretern der Kommission, der EZB und des IWF, abgeschlossen. Die Troika sieht Zypern auf dem richtigen Kurs: Die Fiskalziele für das erste Quartal 2014 seien übertroffen und auch im Bankensektor seien im Bereich der Rekapitalisierung und Konsolidierung Fortschritte erzielt worden. Die Troika geht davon aus, dass die Rezession im laufenden Jahr niedriger ausfällt als befürchtet (- 4,2 % statt - 4,8 %), die weitere Entwicklung bliebe jedoch herausfordernd. Trotz des für 2015 wieder erwarteten geringen Wirtschaftswachstums von 0,4 % leide Zypern weiterhin unter hoher Arbeitslosigkeit (17,4 % im März 2014) und einem hohen Anteil notleidender Kredite (laut IWF 50 %); das Wirtschaftswachstum werde in den nächsten Jahren daher voraussichtlich nur langsam zulegen. Die drei größten Herausforderungen seien die Stabilität des Finanzsektors, die öffentlichen Finanzen und die Stärkung von Institutionen. Bis Ende Juli müssen die EU und der IWF die nächsten Zahlungstranchen (600 Mio. € vom ESM und 86 Mio. € vom IWF) an Zypern freigeben.

Stellungnahme der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-161_en.pdf

PORTUGAL STEIGT AUS DEM RETTUNGSPROGRAMM AUS

Am 17.05.2014 ist Portugal nach drei Jahren als drittes Land (nach Irland und Spanien) ohne Inanspruchnahme weiterer Hilfen aus dem Rettungsprogramm ausgestiegen. Das am 16.05.2011 beschlossene Rettungspaket hatte ein Volumen von insgesamt 78 Mrd. € (davon 52 Mrd. € von EFSF und ESM und 26 Mrd. € vom IWF). Kommissionsvizepräsident *Kallas* dankte den portugiesischen Behörden und der portugiesischen Bevölkerung für ihre gemeinsamen Anstrengungen, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Die Regierung habe durch entschiedenes Handeln die öffentlichen Finanzen wieder in gute Bahnen gelenkt, den Finanzsektor stabilisiert und durch Strukturreformen Portugals Wettbewerbsfähigkeit wieder gesteigert. Für 2014 wird ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,2 % des BIP, die Reduzierung des Haushaltsdefizits auf 4 % (4,9 % im Jahr 2013) und ein Primärüberschuss in Höhe von 0,4 % erwartet. Gleichzeitig mahnte die Kommission, den Pfad stabiler Haushaltspolitik und wachstumsfördernder Reformen nicht zu verlassen. Nach Ende des Programms werden halbjährliche Prüfungsbesuche der Troika stattfinden, bis Portugal 75 % des Rettungspakets zurückgezahlt hat.

Stellungnahme der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-162_en.pdf



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUES HANDBUCH ÜBER STAATLICHE BEIHILFEN FÜR DEN BREITBANDAUSBAU

Die Kommission hat am 08.05.2014 ein neues Handbuch über staatliche Beihilfen für den Breitbandausbau veröffentlicht. Es beruht auf den im Dezember 2012 geänderten Leitlinien und soll Behörden bei Investitionsentscheidungen im Breitbandbereich unterstützen. Das Handbuch stellt die beihilferechtlichen Grundprinzipien und Mindestvoraussetzungen vor, die bei öffentlichen Förderprojekten im Breitbandbereich eingehalten werden müssen. So soll stets eine möglichst wettbewerbskonforme und technologie neutrale Beihilfe angestrebt werden. Die Kommission kündigt an, nur staatliche Interventionen mit einer positiven Gesamtbilanz zu genehmigen. Der Leitfaden gibt auch Anregungen zu geeigneten technischen Umsetzungsverfahren und zu möglichen Geschäftsmodellen. Zudem werden die verschiedenen Förderarten aufgezeigt und Ansprechpartner auf regionaler und europäischer Ebene genannt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-535_de.pdf

Handbuch über staatliche Beihilfen für den Breitbandausbau (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/dae/document.cfm?doc_id=5355

Zusammenfassung des Handbuchs (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/dae/document.cfm?doc_id=5357

KOMMISSION ERWEITERT GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG AUF BEIHILFEN FÜR BREITBANDINFRASTRUKTUR UND ZUR BESEITIGUNG VON SCHÄDEN DURCH NATURKATASTROPHEN

Am 21.05.2014 hat die Kommission die neue beihilfenrechtliche Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angenommen (s. Beitrag des StMWi in diesem EB). Dabei hat die Kommission auch von der überarbeiteten Ermächtigungsverordnung Gebrauch gemacht und neue Gruppen von Beihilfen von der Anmeldepflicht freigestellt, u. a. auch Beihilfen für Breitbandinfrastruktur und Beihilfen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen. Regionalbeihilfen sind wie bisher auch von der Gruppenfreistellungsverordnung erfasst, allerdings wird auch deren Anwendungsbereich erweitert. So werden nun auch regionale Betriebsbeihilfen in äußerster Randlage und in dünn besiedelten Regionen sowie für Stadtentwicklungsvorhaben einbezogen.

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zur Website:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-587_de.htm

RAT VERABSCHIEDET RICHTLINIE ZUR KOSTENSENKUNG IM BREITBANDAUSBAU

Der Rat hat am 08.05.2014 eine Richtlinie zur Kostensenkung im Breitbandausbau endgültig angenommen. Er folgt damit der Abstimmung des EP vom 15.04.2014 nach einer Kompromissfindung in den



Trilogverhandlungen (EB 05/14). Die Kosten sollen u. a. durch gemeinsame Nutzung bereits existierender Infrastruktur, etwa von Strom-, Gas- oder Abwasserleitungen, gesenkt werden. Nach Schätzung der Kommission entstehen 80 % der Kosten im Breitbandausbau durch Tiefbau. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis 01.01.2016 in nationales Recht umsetzen und die neuen Maßnahmen ab dem 01.07.2016 anwenden.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/142523.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

VERABSCHIEDUNG DER NEUEN BEIHILFENRECHTLICHEN ALLGEMEINEN GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG

Die Kommission hat am 21.05.2014 die neue beihilfenrechtliche Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angenommen. Sie enthält die Voraussetzungen, unter denen bestimmte Beihilfemaßnahmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Kommission befreit werden. Im Vergleich zu den vorangegangenen Konsultationsfassungen (EB 01/14) neu aufgenommen wurde ein Befreiungstatbestand für wirtschafts- und verbrauchernahe lokale Infrastruktur, der aber voraussetzt, dass alle Nutzer diskriminierungsfreien Zugang haben und ein Betrieb der Infrastruktur durch Dritte per Ausschreibung vergeben wird. Auch das Anliegen der Mitgliedstaaten einer eigenen KMU-Fördermöglichkeit für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen hat die Kommission aufgenommen. Hingegen hat sie das Petition gerade auch aus einigen Ländern, dass Risikokapitalmaßnahmen auch freigestellt werden können, wenn das Management des Finanzinstruments eigenen Gesellschaften „in house“ unmittelbar übertragen wird, zurückgewiesen; hier dürfte also auch künftig grundsätzlich eine Notifizierung erforderlich sein.

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zur Website:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-587_de.htm

STRENGERE TRANSPARENZVORSCHRIFTEN IM BEIHILFENRECHT – EMPFÄNGER GRÖßERER BEIHILFEBETRÄGE MÜSSEN VERÖFFENTLICHT WERDEN

Die Kommission hat am 21.05.2014 mehrere bestehende beihilfenrechtliche Rechtsrahmen für die Genehmigung von Maßnahmen hinsichtlich der Transparenzanforderungen geändert. Künftig müssen die



Mitgliedstaaten bei Beihilfen von über 500.000 € auf einer speziellen Webseite den Namen des Empfängers, die Höhe und den Zweck der Beihilfe sowie deren Rechtsgrundlage veröffentlichen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-588_de.htm

Mitteilung der Kommission (vorläufige Version in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/state_aid_transparency_en.pdf

26 MITGLIEDSTAATEN UNTERZEICHNEN ZWISCHENSTAATLICHES ABKOMMEN ZUM EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSFONDS FÜR BANKEN

Am 21.05.2014 haben 26 Mitgliedstaaten auf einer Konferenz der Vertreter der Regierungen ein zwischenstaatliches Übereinkommen über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge unterzeichnet. Nur das Vereinigte Königreich und Schweden haben eine Unterzeichnung abgelehnt. Das Abkommen ergänzt die kürzlich vom EP verabschiedete Verordnung für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken (SRM), gewährleistet einen rechtssicheren Übergang der nationalen Bankenabgaben auf den SRF und ermöglicht die Vergemeinschaftung des Fonds. Mitgliedstaaten, die noch nicht Teil der Bankenunion (derzeit nur die Euroländer) sind, erlangen die Rechte und Pflichten aus dem Abkommen erst, wenn sie dem Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und dem SRM beigetreten sind. Das Abkommen muss nun noch in den 26 Mitgliedstaaten ratifiziert werden (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases/newsroomloaddocument?id=&lang=de&directory=en/ecofin/&fileName=142710.pdf>

Stellungnahme der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-165_en.pdf

KOMMISSION LEGT BILANZ ZUR FINANZMARKTREGULIERUNG VOR

Am 15.05.2014 hat die Kommission die erste Bilanz zur Reformagenda zur Finanzmarktregulierung vorgestellt. Die meisten der über 40 Maßnahmen sind bereits erlassen und sollen laut Kommission zu einem besser integrierten, sichereren Finanzsystem führen. Kommissionspräsident *Barroso* erklärte, der Finanzleistungssektor sei einer der größten Trümpfe Europas. Ziel der Reformagenda seit 2008 sei es, den Steuerzahler zu schützen und die Banken zur Verantwortung zu ziehen. Er betonte, dass dank der in Rekordzeit verabschiedeten Vorschläge die Finanzmärkte jetzt sicherer und transparenter seien, und die Banken mit ihren Risiken nun verantwortungsbewusster umgingen (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-564_de.pdf



Memo der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-352_en.pdf

KOMMISSIONSSTRATEGIE ZUR EINDÄMMUNG VON CO₂-EMISSIONEN SCHWERER NUTZFAHRZEUGE – VORERST KEINE VORSCHLÄGE FÜR FESTE CO₂-GRENZWERTE

Die Kommission hat in einer Mitteilung vom 21.05.2014 ihre Strategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen vorgestellt. Sie will kurzfristig Maßnahmen der Zertifizierung, Datenmitteilung und Überwachung der Emissionen treffen und dafür im kommenden Jahr Legislativvorschläge vorlegen. Erst wenn sie die Auswirkungen dieser transparenzschaffenden Maßnahmen geprüft hat, will sie weitere Maßnahmen prüfen, wofür sie das Vorschreiben fester CO₂-Grenzwerte ähnlich wie für PKW und leichte Nutzfahrzeuge als eine von mehreren Optionen ansieht. Weiterhin könne man auch an Maßnahmen wie den Infrastrukturausbau für alternative Kraftstoffe, intelligente Maut- und Steuererhebungen oder andere marktgestützte Mechanismen denken.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-576_de.htm

Mitteilung der Kommission (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/vehicles/heavy/docs/com_xxx_2014_en.pdf

KOMMISSION GENEHMIGT PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG MIT DEUTSCHLAND ZUR KOHÄSIONSPOLITIK 2014 - 2020

Die Kommission hat am 22.05.2014 die Partnerschaftsvereinbarung (PV) mit Deutschland über die Mittelverwendung der EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für die Förderperiode 2014 - 2020 genehmigt. Für die Kohäsionspolitik in Deutschland wird dadurch die Nutzung von insgesamt 19,2 Mrd. €, inklusive knapp 1 Mrd. € für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/INTERREG-Programme) und 7,4 Mrd. € für den Europäischen Sozialfonds (ESF) möglich. Für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) verbleiben danach 10,8 Mrd. €. Die Mittel für den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) belaufen sich daneben auf insgesamt 8,3 Mrd. € (alle Beträge in aktuellen Preisen). Die Genehmigung der PV ist Voraussetzung dafür, dass nun auch die operationellen Programme Bayerns genehmigt werden können.

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zur PV mit Deutschland:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-594_de.htm?locale=en

MITTEILUNG ZUR STEUERUNG MAKROREGIONALER STRATEGIEN IN EUROPA

Die Kommission hat am 21.05.2014 eine Mitteilung zur Steuerung makroregionaler Strategien vorgelegt. Nachdem sie im Juli 2013 ihren „Bericht zum Mehrwert makroregionaler Strategien“ veröffentlicht hatte



(EB 12/13), legt sie nun konkrete Verbesserungsvorschläge zur Governance der beiden bereits existierenden (Donau- und Ostseestrategie) aber auch für zukünftige makroregionale Strategien (wie der derzeit in Aufstellung befindlichen Alpenstrategie) vor. Damit möchte sie für mehr politisches Engagement und für mehr Klarheit bei der Organisation der Umsetzung der Strategien sorgen. Jede Makroregion ist aufgefordert, auf die Empfehlungen der Kommission entsprechend zu reagieren.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-367_en.htm

Die Mitteilung der Kommission soll hier eingestellt werden (noch nicht geschehen):

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/macro_region_strategy/index_en.cfm

EUROPÄISCHE OMBUDSFRAU STARTET UNTERSUCHUNG ZUM SCHUTZ DER GRUNDRECHTE IN DER KOHÄSIONSPOLITIK

Die Europäische Ombudsfrau, *Emily O'Reilly*, hat am 21.05.2014 eine Untersuchung zum Schutz der Grundrechte in der europäischen Kohäsionspolitik gestartet. Damit möchte sie auf eine Vielzahl an sie herangetragener Beschwerden in diesem Bereich reagieren. So würden etwa KMU oft über Probleme bei der Antragstellung und beim Zugang zu EU-Fördermitteln klagen. Auch Diskriminierungsbeschwerden seien keine Seltenheit, Menschen mit Behinderungen würden bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik oft „institutionalisiert“ statt in die Gesellschaft integriert. Mit einem Fragenkatalog tritt die Ombudsfrau nun an die Kommission heran, die bis 30.09.2014 für ihre Antwort Zeit hat.

Pressemitteilung der Europäischen Ombudsfrau mit Link zum Fragenkatalog:

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/54420/html.bookmark>

AUSSENWIRTSCHAFT

ERGEBNISSE DES HANDELSRATES

Bei der Sitzung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten zum Thema Handel standen am 08.05.2014 die Entwicklungen mehrerer Freihandelsabkommen der EU im Mittelpunkt. So erfolgten Aussprachen zu den derzeit bilateral verhandelten Abkommen mit Kanada (CETA), Japan, USA (TTIP) sowie zur Agenda der Doha-Runde. Zu letzterer verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen sowie Verhandlungsleitlinien zur Aushandlung einer „green goods initiative“ durch die Kommission, die den weltweiten freien Handel mit Umweltgütern und -dienstleistungen zum Ziel hat (hierauf hatten sich 14 WTO-Minister bei der WTO-Konferenz 2013 in Bali geeinigt). Kontrovers diskutiert wurde zwischen Mitgliedstaaten und Kommission v. a. über die Frage, ob die in Rede stehenden Freihandelsabkommen den Rechtscharakter eines „gemischten“ oder eines „nicht-gemischten“ Abkommens aufweisen.



Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/142542.pdf

KULTURMINISTERRAT DISKUTIERT ÜBER TTIP

Der Rat der europäischen Kultur- und Medienminister hat sich am 21.05.2014 schwerpunktmäßig mit der Diskussion künftiger kulturpolitischer Herausforderungen befasst. Dabei stand auch ein Sachstandsbericht von Handelskommissar *Karel De Gucht* zu den Verhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP) und hier über den Verlauf der Gespräche im Hinblick auf Kultur und Medien auf der Tagesordnung. *De Gucht* versicherte, die Kommission werde sich exakt an das Verhandlungsmandat und die darin enthaltenen Schutzbestimmungen für Kultur und die Ausnahme des audiovisuellen Bereichs halten, betonte aber auch, beim Schutz von Kultur und Medien könne man nicht hinter die UNESCO-Konvention von 2005 zurückfallen (s. den Beitrag des StMBW in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (S. 22; in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/142704.pdf

FÜNFTE VERHANDLUNGSRUNDE ZU TTIP IN DEN USA

In der Woche vom 19. - 23.05.2014 finden die Gespräche der fünften Verhandlungsrunde zwischen der EU und den USA zur Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) statt. Gesprochen werden soll über alle Kapitel des geplanten Abkommens. Ein echter Durchbruch bei einzelnen Themen ist für diese Runde noch nicht zu erwarten (auch nicht bei dem als eher einfach geltenden Thema Zollabbau), vielmehr wird es dem Vernehmen nach auch in nächster Zeit noch nicht zu einem nennenswerten Austausch konkreter Verhandlungsangebote kommen.

Webstream der Pressekonferenz am 23.05.2014 (Zeitpunkt liegt nach Redaktionsschluss des EB):

<http://ec.europa.eu/avservices/ebs/schedule.cfm?sitelang=en&page=3&institution=0&date=05/23/2014>

Pressemitteilung der Kommission zur Veröffentlichung der Positionspapiere:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12367_de.htm

KOMMISSION VERHÄNGT ENDGÜLTIGE SCHUTZZÖLLE GEGEN CHINESISCHE IMPORTE VON SOLARGLAS

Die Kommission hat am 13.05.2014 endgültige Schutzzölle gegen Importe von chinesischem Solarglas sowohl im Antidumping- als auch im parallel laufenden Antisubventionsverfahren gegen China erlassen. Die entsprechenden Verordnungen traten am Tag nach der mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Spanne der Antidumpingzölle liegt zwischen 0,4 % und 36,1 % und damit unter der Ende November 2013 vorläufig verhängten Antidumpingzöllen (EB 20/13), Die Spanne der Antisubventionszölle liegt zwischen 3,2 % und 17,1 % (hier hatte die Kommission keine vorläufigen Schutzmaßnahmen ergriffen).



Durchführungsverordnung der Kommission zu den endgültigen Antidumpingzöllen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_142_R_0001&from=DE

Durchführungsverordnung der Kommission zu den endgültigen Antisubventionszöllen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_142_R_0002&from=DE

MITTEILUNG ZUR STÄRKUNG DER ROLLE DES PRIVATSEKTORS IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Die Kommission hat am 13.05.2014 eine Mitteilung zur „Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum“ vorgelegt. Sie enthält zwölf Maßnahmen, mit denen sie die Rolle des Privatsektors beim Wachstum von Entwicklungsländern weiter stärken möchte. Sie betreffen u. a. die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in den Entwicklungsländern und ihres Zugangs zu Finanzierungen – besonders für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen. Die Kommission weist darauf hin, dass die EU im vergangenen Jahrzehnt die Entwicklung des Privatsektors mit jährlich im Schnitt etwa 350 Mio. € gefördert und dabei auch innovative Finanzierungsinstrumente eingesetzt habe.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-551_de.htm

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/europeaid/what/economic-support/private-sector/documents/psd-communication-2014_de.pdf

EU UND CHINA VEREINBAREN GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VERTRAUENSWÜRDIGER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER SOWIE WEITERE ZUSAMMENARBEIT IM ZOLLBEREICH

Die Kommission hat am 16.05.2014 ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung vertrauenswürdiger Wirtschaftsteilnehmer mit China geschlossen. Damit sollen sich Zeit und Kosten für als vertrauenswürdige zugelassene Unternehmen bei der Zollabfertigung an den Grenzen verringern und Zollbehörden die Möglichkeit erhalten, sich auf wirkliche Risikobereiche zu konzentrieren. Zeitgleich einigten sich die EU und China auch auf einen neuen strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit im Zollbereich, bei dem es um Handelsvereinfachungen, Sicherheit der Lieferkette sowie die Bekämpfung von Produktpiraterie und illegalem Handel geht. Darüber hinaus wurde ein gemeinsamer Aktionsplan von beiden Seiten angenommen, der den Schutz geistigen Eigentums zum Ziel hat.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-555_de.htm?locale=en



TECHNOLOGIE UND INNOVATION

KOMMISSION VERABSCHIEDET NEUE BEIHILFENLEITLINIEN FÜR FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Die Kommission hat am 21.05.2013 einen neuen „Unionsrahmen“ für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (F&E&I) verabschiedet. Die Kommission verweist insbesondere auf eine Erhöhung der zulässigen Förderhöchstsätze gerade bei der angewandten Forschung, um kommerzielle und technische Risiken abzufangen und Finanzierungslücken in der Abfolge der Forschungsstadien zu vermeiden. Die Leitlinien gelten für die Prüfung größerer Beihilfemaßnahmen, wohingegen kleinere Maßnahmen dank erhöhter Schwellenwerte häufig von der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) abgedeckt werden sollen, so dass für sie eine individuelle Notifizierung entfällt (zur am selben Tag angenommenen AGVO s. eigenen Beitrag in diesem EB). Eine Vorzugsbehandlung bei der Genehmigung soll Projekte erhalten, die teilweise mit europäischen Forschungsgeldern finanziert sind (die für sich gesehen nicht der Beihilfenkontrolle unterliegen).

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zum F&E&I-Unionsrahmen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-586_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ERGEBNISSE DES AGRARRATS VOM 19.05.2014 IN BRÜSSEL

Am Montag den 19.05.2014 fand am Nachmittag der halbtägige Agrarrat in Brüssel unter griechischem Ratsvorsitz statt. Im Wesentlichen wurden nicht die Gesetzgebung betreffende Punkte behandelt. Der nächste zweitägige Agrarrat findet am 16./17.06.2014 in Luxemburg statt.

ANNAHME DER SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR NEUEN FORSTSTRATEGIE DURCH DEN AGRARRAT

Am 19.05.2014 haben die Agrar- und Forstminister der Mitgliedstaaten die Schlussfolgerungen zu einer neuen EU-Forst-Strategie angenommen. Die Minister unterstrichen, dass die europäischen Wälder zentrale Elemente für Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten der EU und Basis für den Erfolg der „Green Economy“ sind.



VERABSCHIEDUNG DER NEUEN BEIHILFENRECHTLICHEN ALLGEMEINEN GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG

Die Kommission hat am 21.05.2014 die neue beihilfenrechtliche Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angenommen. Sie enthält die Voraussetzungen, unter denen bestimmte Beihilfemaßnahmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Kommission befreit werden. Im Vergleich zu den vorangegangenen Konsultationsfassungen neu aufgenommen wurde ein Befreiungstatbestand für wirtschafts- und verbrauchernahe lokale Infrastruktur, der aber voraussetzt, dass alle Nutzer diskriminierungsfreien Zugang haben und ein Betrieb der Infrastruktur durch Dritte per Ausschreibung vergeben wird. Auch das Anliegen der Mitgliedstaaten einer eigenen KMU-Fördermöglichkeit für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen hat die Kommission aufgenommen (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zur Website:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-587_de.htm

KOMMISSION ZIEHT OFFIZIELL DIE EU-BODENRAHMENRICHTLINIE ZURÜCK

Am 21.05.2014 hat die Kommission im Amtsblatt der EU (153) eine Liste der Kommissionsvorschläge veröffentlicht, die im Rahmen des REFIT-Verfahrens überprüft worden sind und jetzt offiziell zurückgenommen werden. Im Bereich Umwelt ist dies der Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG (s. Beitrag des StMUV in diesem EB).

Liste „Rücknahme überholter Kommissionsvorschläge“:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.153.01.0003.01.DEU

BERICHT DES EURH ZUR INTEGRATION DER EU-WASSERPOLITIK IN DIE GAP

Am 13.05.2014 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Bericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass die Integration der Ziele der EU-Wasserpolitik in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nur in Teilen erfolgreich ist. Die Prüfung der bisher dafür eingesetzten Instrumente Cross Compliance-Regelung und Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden analysiert und als unzulänglich beurteilt. Laut *Kevin Cardiff*, dem für den EuRH-Bericht zuständigen Prüfer, „waren zwar Fortschritte zu verzeichnen, doch die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen Belange der Wasserpolitik besser in die GAP integrieren, um eine langfristige nachhaltige Wassernutzung sicherzustellen“ (s. Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum Bericht des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_04/SR14_4_EN.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

JUGENDMINISTERRAT AM 20.05.2014

Bei ihrem Treffen am 20.05.2014 diskutierten die Jugendminister der EU über Möglichkeiten der Förderung des Unternehmergeistes junger Menschen in der EU als ein Element zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und nahmen dazu Schlussfolgerungen an. Sie verabschiedeten außerdem eine Entschließung zum Überblick über den strukturierten Dialog einschließlich der sozialen Inklusion junger Menschen und bestätigten „Youth Empowerment“ (Befähigung der Jugend) als thematische Priorität für die jugendpolitische Zusammenarbeit der nächsten Triopräsidentschaft von Italien, Lettland und Luxemburg ab 01.07.2014. Angenommen wurde auch ein Arbeitsplan für die Jugend, der für die kommenden eineinhalb Jahre einige prioritäre Maßnahmen benennt, um die sozialen Folgen der Krise für junge Menschen zu bewältigen.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/educ/142704.pdf

Schlussfolgerungen zur Förderung des Unternehmergeistes junger Menschen im Hinblick auf ihre soziale Inklusion (auf Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/educ/142702.pdf

EUGH-URTEIL ZUM ANSPRUCH EINES WANDERARBEITNEHMERS AUF FAMILIENLEISTUNGEN

Der EuGH entschied am 08.05.2014 in der Rechtssache C-347/12 über den Anspruch eines Wanderarbeitnehmers auf Familienleistungen im Beschäftigungsstaat. In dem zugrundeliegenden Fall verlangte der deutsche Wanderarbeitnehmer, der mit seiner Familie in Deutschland wohnte und in Luxemburg arbeitete, von der luxemburgischen nationalen Familienkasse den Unterschiedsbetrag zwischen den luxemburgischen und den deutschen Familienleistungen für seine Kinder. Konkret ging es dabei um die Frage der Berechnung des Unterschiedsbetrags, der bei höheren luxemburgischen Leistungen zu einem Anspruch auf die Differenz führen würde. Maßgeblich dafür war, welche deutschen Familienleistungen (konkret standen Kindergeld und Elterngeld im Raum) bei der Berechnung zu berücksichtigen waren. Der EuGH entschied, dass nicht sämtliche an die Familie des Wanderarbeitnehmers nach dem Recht des Wohnmitgliedstaates gezahlten Familienleistungen für die Berechnung des Unterschiedsbetrags zu berücksichtigen seien. Es komme nur auf gleichartige Familienleistungen an, deren Feststellung Sache des vorlegenden Gerichts sei. Der EuGH gab dem vorlegenden Gericht jedoch den Hinweis, dass das deutsche Elterngeld sich nach den Akten in mehrfacher Hinsicht von Leistungen wie dem Kindergeld und den luxemburgischen Familienzulagen unterscheide. Es gehe nämlich nicht darum, die mit den Bedürfnissen des Kindes zusammenhängenden Kosten zu decken, sondern um eine Unterstützung der Familien bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, wenn sich die Eltern vorrangig um die Betreuung ihrer Kinder kümmerten und dafür ihre Erwerbstätigkeit ganz



oder teilweise unterbrechen. Die Höhe knüpfe außerdem im Allgemeinen an die Einkünfte an und werde nicht nur nach Maßgabe der Zahl und des Alters der Kinder gewährt.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=151968&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=122119>

SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS VOR DEM EUGH ZUM AUSSCHLUSS VON HARTZ-IV-LEISTUNGEN GEGENÜBER UNIONSBÜRGERN

Am 20.05.2014 stellte Generalanwalt *Wathelet* vor dem EuGH seine Schlussanträge in der Rechtssache C-333/13. In dieser Rechtssache, die das SG Leipzig zur Vorabentscheidung vorgelegt hatte, klagte eine junge Rumänin, die mit ihrem kleinen Sohn seit 2010 in Deutschland bei ihrer Schwester lebt, gegen die Ablehnung von Hartz-IV-Leistungen für sich und ihren Sohn. In den Schlussanträgen vertritt der Generalanwalt die Auffassung, dass das Unionsrecht keinen Rechtsvorschriften entgegenstehe, die Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines allgemeinen Kriteriums von besonderen beitragsunabhängigen Geldleistungen ausschließen, sofern das Kriterium geeignet sei, das Fehlen einer tatsächlichen Verbindung mit dem Aufnahmemitgliedstaat nachzuweisen.

Link zum vollständigen Text der Schlussanträge:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152523&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=173916>

Link zur Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140074de.pdf>

ERWERBSTÄTIGENQUOTEN DER 20- BIS 64-JÄHRIGEN IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN IM JAHR 2013 AUF 68,3 % GESUNKEN

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 19.05.2014 die Erwerbstätigenquoten in der EU veröffentlicht. Die durchschnittliche Erwerbstätigenquote der 28 EU-Mitgliedstaaten für die 20- bis 64-Jährigen zeigt einen kontinuierlichen Abwärtstrend seit dem Jahr 2008 von 70,3 % auf 68,3 % im Jahr 2013. Für die 55- bis 64-Jährigen stellt sich eine gegensätzliche Entwicklung heraus: Der Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung in der Altersgruppe 55-64 Jahre stieg von 38,1 % im Jahr 2002 bis auf 50,1 % im Jahr 2013.

Eurostat Pressemitteilung vom 19.05.2014:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-19052014-BP/DE/3-19052014-BP-DE.PDF

Website der EU Kommission über die fünf Kernziele Europa 2020:

http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index_de.htm



KOMMISSION GENEHMIGT PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG MIT DEUTSCHLAND ZUR KOHÄSIONSPOLITIK 2014 - 2020

Die Kommission hat am 22.05.2014 die Partnerschaftsvereinbarung (PV) mit Deutschland über die Mittelverwendung der EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für die Förderperiode 2014 - 2020 genehmigt. Für die Kohäsionspolitik in Deutschland wird dadurch die Nutzung von insgesamt 19,2 Mrd. €, inklusive knapp 1 Mrd. € für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/INTERREG-Programme) und 7,4 Mrd. € für den Europäischen Sozialfonds (ESF) möglich. Für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) verbleiben danach 10,8 Mrd. €. Die Mittel für den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) belaufen sich daneben auf insgesamt 8,3 Mrd. € (alle Beträge in aktuellen Preisen). Die Genehmigung der PV ist Voraussetzung dafür, dass nun auch die operationellen Programme Bayerns genehmigt werden können (s. hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zur PV mit Deutschland:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-594_de.htm?locale=en

KOMMISSION VERLEIHT PREISE FÜR SOZIALE INNOVATION

Am 20.05.2014 wurden von der Kommission in einer zweiten Runde drei Projekte von insgesamt 1254 Vorschlägen mit dem Preis für soziale Innovation ausgezeichnet. Den mit jeweils 30.000 € dotierten Preis erhielt ein italienisches Projekt, das benachteiligten Frauen durch die Schaffung limitierter Modekollektionen aus leicht beschädigten Textilien Arbeit bietet. Prämiert wurden außerdem ein belgisches Projekt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in städtischer Landwirtschaft und die irische Idee, leerstehende Sozialwohnungen von Arbeitslosen gemeinsam mit ausgebildeten Handwerkern renovieren zu lassen. Alle Vorschläge der Finalisten hätten sich durch Innovationsgeist ausgezeichnet, der zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder zur Bewältigung dringender Aufgaben beitrage.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-573_de.htm

EUROPÄISCHE OMBUDSFRAU STARTET UNTERSUCHUNG ZUM SCHUTZ DER GRUNDRECHTE IN DER KOHÄSIONSPOLITIK

Die Europäische Ombudsfrau, *Emily O'Reilly*, hat am 21.05.2014 eine Untersuchung zum Schutz der Grundrechte in der europäischen Kohäsionspolitik gestartet. Damit möchte sie auf eine Vielzahl an sie herangetragener Beschwerden in diesem Bereich reagieren. So würden etwa KMU oft über Probleme bei der Antragstellung und beim Zugang zu EU-Fördermitteln klagen. Auch Diskriminierungsbeschwerden seien keine Seltenheit, Menschen mit Behinderungen würden bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik oft



„institutionalisiert“ statt in die Gesellschaft integriert. Mit einem Fragenkatalog tritt die Ombudsfrau nun an die Kommission heran, die bis 30.09.2014 für ihre Antwort Zeit hat (s. hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Europäischen Ombudsfrau mit Link zum Fragenkatalog:

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/54420/html.bookmark>

VERABSCHIEDUNG DER NEUEN BEIHILFENRECHTLICHEN ALLGEMEINEN GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG

Die Kommission hat am 21.05.2014 die neue beihilfenrechtliche Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angenommen. Sie enthält die Voraussetzungen, unter denen bestimmte Beihilfemaßnahmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Kommission befreit werden. Im Vergleich zu den vorangegangenen Konsultationsfassungen (EB 01/14) neu aufgenommen wurde ein Befreiungstatbestand für wirtschafts- und verbrauchernahe lokale Infrastruktur, der aber voraussetzt, dass alle Nutzer diskriminierungsfreien Zugang haben und ein Betrieb der Infrastruktur durch Dritte per Ausschreibung vergeben wird. Auch das Anliegen der Mitgliedstaaten einer eigenen KMU-Fördermöglichkeit für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen hat die Kommission aufgenommen. Hingegen hat sie das Petitum gerade auch aus einigen Ländern, dass Risikokapitalmaßnahmen auch freigestellt werden können, wenn das Management des Finanzinstruments eigenen Gesellschaften „in house“ unmittelbar übertragen wird, zurückgewiesen; hier dürfte also auch künftig grundsätzlich eine Notifizierung erforderlich sein (s. hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zur Website:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-587_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

ERGEBNISSE DES EU-BILDUNGSMINISTERRATES AM 20.05.2014 IN BRÜSSEL

In ihrer Sitzung am 20.05.2014 haben die Bildungsministerinnen und -minister Schlussfolgerungen des Rates zu effizienter Lehrerbildung, Schlussfolgerungen zur Mehrsprachigkeit und zum Ausbau der Sprachkompetenzen sowie Schlussfolgerungen über die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung verabschiedet. Zum Thema „Bildung über die Grenzen hinweg: Neue Chancen und Herausforderungen“ wurde eine Orientierungsaussprache geführt. Die kommende Ratspräsidentschaft stellte zudem ihren Arbeitsplan vor, der u. a. die Themen digitales Lehren und Lernen sowie Bildung und Unternehmergeist umfasst. Die Sitzung fand im sog. Inner-circle-Format statt, bei dem jedem Mitgliedstaat nur ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Damit sowohl Bund als auch Länder an der Sitzung mitwirken konnten, wechselte die Bundesratsbeauftragte im Ministerrang, *Dr. Martina Münch* (Brandenburg), während der



Orientierungssprache mit Staatssekretär *Dr. Georg Schütte* (BMBF), die Plätze und nahm den Sitz im Inner circle ein.

Angenommener Entwurf Ratsschlussfolgerungen zur effektiven Lehrerausbildung:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%208883%202014%20INIT>

Angenommener Entwurf Ratsschlussfolgerungen zur Qualitätssicherung:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%209516%202014%20REV%201>

Angenommener Entwurf Ratsschlussfolgerungen zur Mehrsprachigkeit:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%209513%202014%20INIT>

Diskussionsleitfaden zur Orientierungsaussprache:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%209127%202014%20INIT>

ERGEBNISSE DES EU-KULTURMINISTERRATES AM 21.05.2014

Der Rat der europäischen Kultur- und Medienminister am 21.05.2014 befasste sich im Schwerpunkt mit der Diskussion künftiger kulturpolitischer Herausforderungen und der Vorbereitung des nächsten Ratsarbeitsplans für Kultur für die Zeit ab 2015. Diesem Zweck diente die Orientierungsaussprache der Minister, die in entsprechende Beschlussfassungen unter italienischer Präsidentschaft einfließen soll. Zweiter inhaltlicher Schwerpunkt der Sitzung war ein Sachstandsbericht von Handelskommissar *De Gucht* zu den Verhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA und hier über den Verlauf der Gespräche im Hinblick auf Kultur und Medien. Der Rat nahm außerdem Schlussfolgerungen zum Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa an. Darüber hinaus ernannte der Rat die niederländische Stadt Leeuwarden zur Kulturhauptstadt Europas 2018 und verabschiedete ein Verfahren zur Nominierung der Mitglieder der Auswahljury für die Initiative Kulturhauptstädte Europas auf Basis der ab 2020 geltenden Rechtsgrundlage.

Diskussionsleitfaden zur Orientierungsaussprache:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%209130%202014%20INIT>

Angenommener Entwurf Ratsschlussfolgerungen zum Kulturerbe:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%209129%202014%20INIT>

Verabschiedeter Beschlussvorschlag Kulturhauptstadt Leeuwarden 2018:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%209252%202014%20INIT>

Verabschiedeter Beschlussvorschlag Auswahljury Kulturhauptstädte:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%209128%202014%20INIT>

ALLGEMEINE GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG

Die Kommission hat am 21.05.2014 die neue beihilfenrechtliche Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angenommen. Sie enthält die Voraussetzungen, unter denen bestimmte Beihilfemaßnahmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die



Kommission befreit werden. Die Freistellung von der Notifizierungspflicht für bestimmte Beihilfen ist in Art. 108 Abs. 4 AEUV bereits vorgesehen. Der Rat hatte erst kürzlich die sog. Ermächtigungsverordnung mit Verordnung (EU) Nr. 733/2013 vom 22.07.2013 überarbeitet und die Tür für eine Freistellung mehrerer neuer Beihilfegruppen geöffnet. Davon hat die Kommission nun Gebrauch gemacht und mehrere neue Beihilfekategorien neu einbezogen, u. a. Innovationsbeihilfen für große Unternehmen sowie Beihilfen für die Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes (einschließlich audiovisueller Maßnahmen), für die gleichzeitig eine „Kulturfreistellungsklausel“ gilt.

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (bisher nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/block.html#gber

KOMMISSION VERABSCHIEDET NEUE BEIHILFENLEITLINIEN FÜR FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Die Kommission hat am 21.05.2013 einen neuen „Unionsrahmen“ für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (F&E&I) verabschiedet. Die zum 01.07.2014 in Kraft tretenden Leitlinien nehmen wie schon der bisherige Rechtsrahmen recht ausführlich Stellung zur Frage, wann bei der Förderung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen tatbestandlich eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV vorliegt. Die Regelfinanzierung von Forschung und Lehre soll danach auch weiterhin beihilfenrechtlich nicht relevant werden, ebenso die Tätigkeit des Wissenstransfers durch einen eigenen Teil der Einrichtung, wenn die Erlöse in die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit re-investiert werden. Auch eine teilweise wirtschaftliche Tätigkeit muss den nicht-wirtschaftlichen Teil nicht notwendigerweise „infizieren“, wenn sie nur marginalen Umfang hat und mit den Haupttätigkeiten inhärent verbunden ist. Ebenso werden Konstellationen wie Auftragsforschung und die Zusammenarbeit mit Unternehmen abgehandelt.

F&E&I-Beihilferahmen (bisher nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/index_en.html#rdi

KOMMISSION GENEHMIGT PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG MIT DEUTSCHLAND ZUR KOHÄSIONSPOLITIK 2014 - 2020

Die Kommission hat am 22.05.2014 die Partnerschaftsvereinbarung (PV) mit Deutschland über die Mittelverwendung der EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für die Förderperiode 2014 - 2020 genehmigt. Für die Kohäsionspolitik in Deutschland wird dadurch die Nutzung von insgesamt 19,2 Mrd. €, inklusive knapp 1 Mrd. € für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/INTERREG-Programme) und 7,4 Mrd. € für den Europäischen Sozialfonds (ESF) möglich. Für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) verbleiben danach 10,8 Mrd. €. Die Mittel für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) belaufen sich daneben auf insgesamt 8,3 Mrd. € (alle Beträge in aktuellen Preisen). Die Genehmigung der PV ist Voraussetzung dafür, dass nun auch die operationellen Programme Bayerns genehmigt werden können (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).



Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zur PV mit Deutschland:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-594_de.htm?locale=en

NEUES INTERNATIONALES HOCHSCHULRANKING U-MULTIRANK GESTARTET

Am 13.05.2014 wurde das neue globale Hochschulrankingsystem U-Multirank gestartet. Das Rankingsystem, dessen Erstellung die EU mit 2 Mio. € gefördert hat, vergleicht über 850 Hochschuleinrichtungen aus 74 Ländern. Im Unterschied zu bestehenden internationalen Rankings geht U-Multirank von einem mehrdimensionalen Ansatz aus; die Hochschule wird anhand einer breiten Kriterienpalette bewertet. So sollen sich Nutzer ein personalisiertes Ranking von Hochschulen und Universitäten anhand ihrer individuellen Prioritäten zusammenstellen können. Hochschulen werden nach einer viel breiteren Kriterienpalette bewertet, hierdurch sollen die Qualitätsunterschiede des Studienangebots an einer Hochschule sichtbar werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-548_de.htm

STUDIE ZUM EINFLUSS VON MARIE CURIE-MASSNAHMEN AUF DIE KARRIEREENTWICKLUNG ERSCHIENEN

Die Kommission hat am 09.05.2014 eine Studie zum Einfluss der bisherigen Marie Curie-Maßnahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms (heute: Marie Skłodowska Curie-Maßnahmen) auf die berufliche Laufbahn ihrer Träger veröffentlicht. Die Gegenstände der Studie sind die Karrierewege von Marie Curie-Forschern, der Vergleich mit Wissenschaftlern, die nicht durch dieses Programm gefördert wurden, und die Einschätzung des Mehrwerts dieser Fördermaßnahmen für die Karriere. Außerdem nimmt die Studie den Einfluss des Marie Curie-Programms auf die Chancen von Frauen in der Forschung in den Blick. Die Datengrundlage bilden das 4., 5. und 6. EU-Forschungsrahmenprogramm im Zeitraum von 1994 - 2006. Die Studie ist unter Mitwirkung der Fraunhofer Gesellschaft entstanden.

Kurzfassung (auf Deutsch):

http://ec.europa.eu/research/fp7/pdf/mca/marie_curie_researchers_and_their_long-term_career_development

Langfassung (auf Englisch):

http://ec.europa.eu/research/fp7/pdf/mca/marie_curie_researchers_and_their_long-term_career_development.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

INFORMELLE TAGUNG DES RATES „UMWELT“ AM 14.05.2014 IN ATHEN

Am 14.05.2014 fand in Athen ein informeller Umweltministerrat unter griechischer Präsidentschaft statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Meeresumwelt als Grundlage des nachhaltigen blauen Wachstums und der Klimawandel, insbesondere der "Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030". Beim Thema Blaues Wachstum wurden die dringend zu bewältigenden Herausforderungen und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt diskutiert. Hauptdiskussion beim Thema Klimaschutz waren die Grundsätze und Kriterien, nach denen die Folgenabschätzung für jeden EU-Mitgliedstaat erfolgen soll, sowie die Schaffung eines Mechanismus für eine faire Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten. Einigkeit bestand darüber, dass die Frage der Versorgungssicherheit mit Klimaschutz und Energieeffizienz verbunden werden muss.

Link zur Pressemitteilung der griechischen Ratspräsidentschaft:

<http://gr2014.eu/de/news/press-releases/blauges-wachstum-und-klimawandel-im-mittelpunkt-des-informellen-treffens-der-umweltminister>

KOMMISSION ZIEHT OFFIZIELL DIE EU-BODENRAHMENRICHTLINIE ZURÜCK

Am 21.05.2014 hat die Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union (153) eine Liste der Kommissionsvorschläge veröffentlicht, die im Rahmen des REFIT- Verfahrens überprüft worden sind und jetzt offiziell zurückgenommen werden. Im Bereich Umwelt ist dies der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG und der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Liste „Rücknahme überholter Kommissionsvorschläge“:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.153.01.0003.01.DEU

NEUE RECHTSVORSCHRIFTEN ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IN KRAFT GETRETEN

Am 15.05.2014 ist die Neufassung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie) in Kraft getreten. Ein wesentliches Ziel der neuen Richtlinie ist es, die unterschiedlichen Verfahren der UVP zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Darüber hinaus sollen UVP-Berichte verständlicher und transparenter für die Öffentlichkeit werden.

Link zur Pressemitteilung der Kommission:



http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-559_de.htm

EU-REGISTER ZUM EMISSIONSHANDELSSYSTEM FÜR 2013: TREIBHAUSGASEMISSIONEN ZURÜCKGEGANGEN, ÜBERSCHUSS AN ZERTIFIKATEN STEIGT

Am 14.05.2014 veröffentlichte die Kommission einen Bericht, wonach die Statistik des Transaktionsprotokolls der Europäischen Union (EUTL) zeigt, dass im Jahr 2013 die Treibhausgasemissionen der am Emissionshandelssystem teilnehmenden Anlagen (EU-EHS) um mindestens 3 % zurückgegangen sind, der kumulierte Überschuss an Emissionszertifikaten aber weiter auf 2,1 Mrd. angestiegen ist. Die Daten von 2013 enthalten keine Emissionswerte aus dem Luftverkehr, da Luftfahrzeugbetreiber ihre Daten erst zum 31.03.2015 vorlegen müssen.

Link zum EU-Transaktionsprotokoll:

<http://ec.europa.eu/environment/ets/>

KOMMISSIONSSTRATEGIE ZUR EINDÄMMUNG VON CO₂-EMISSIONEN SCHWERER NUTZFAHRZEUGE – VORERST KEINE VORSCHLÄGE FÜR FESTE CO₂-GRENZWERTE

Die Kommission hat in einer Mitteilung vom 21.05.2014 ihre Strategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen von schweren Lkws und Bussen vorgestellt. Sie will kurzfristig Maßnahmen der Zertifizierung, Datenmitteilung und Überwachung der Emissionen treffen und dafür im kommenden Jahr Legislativvorschläge vorlegen. Erst wenn sie die Auswirkungen dieser transparenzschaffenden Maßnahmen geprüft hat, will sie weitere Maßnahmen wie z. B. das Vorschreiben fester CO₂-Obergrenzen prüfen. Hintergrund für den mehrstufigen Ansatz ist die schwierige Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Modelle und Größen der Nutzfahrzeuge. Daher möchte die Kommission in einem ersten Schritt die Datenbasis als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen mit Hilfe eines computergestützten Simulationsprogramms (VECTO) verbreitern. Auf schwere Nutzfahrzeuge entfallen nach Angaben der Kommission etwa ein Viertel aller Emissionen des Straßenverkehrs und 5 % aller Treibhausgasemissionen der EU, darüber hinaus seien die CO₂-Emissionen dieser Fahrzeuge zwischen 1990 und 2010 um etwa 36 % gestiegen, dies sei unvereinbar mit den Klimaschutzziele der EU (s. hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/vehicles/heavy/docs/com_xxx_2014_en.pdf

BERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES ZUR INTEGRATION DER EU-WASSERPOLITIK IN DIE GEMEINSAME AGRARPOLITIK

Am 13.05.2014 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Bericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass die Integration der Ziele der EU-Wasserpolitik in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nur in Teilen erfolgreich ist. Die Prüfung der bisher dafür eingesetzten Instrumente Cross-Compliance-Regelung und Fonds



zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden analysiert und als unzulänglich beurteilt. Laut *Kevin Cardiff*, dem für den EuRH-Bericht zuständigen Prüfer, „waren zwar Fortschritte zu verzeichnen, doch die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen Belange der Wasserpolitik besser in die Gemeinsame Agrarpolitik integrieren, um eine langfristig nachhaltige Wassernutzung sicherzustellen“.

Link zum Bericht des Europäischen Rechnungshofes:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_04/SR14_4_EN.pdf

VERBRAUCHERSCHUTZ

MINDESTHALTBARKEITSDATUM AUF DEM PRÜFSTAND

Bis zu 90 Mio. t Lebensmittel landen jährlich in der EU auf dem Müll, in Deutschland sind es 82 kg je Bundesbürger. Um Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung einzudämmen, diskutierten die Agrarminister am 19.05.2014 auf dem Agrarministerrat den Vorschlag, das Mindesthaltbarkeitsdatum für langlebige Waren wie Nudeln, Reis, Tee, Kaffee oder Hartkäse zu streichen. Hintergrund ist die Tatsache, dass häufig Verbraucher das Mindesthaltbarkeitsdatum mit dem Verfallsdatum verwechseln und Lebensmittel wegwerfen, obwohl diese deutlich länger haltbar wären. Nach einer Studie der Kommission kennen 50 % der Verbraucher die genaue Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums nicht, was der Grund für 20 % der weggeworfenen Lebensmittel ist. Konkret forderten die Minister von der Kommission, alle Akteure einzubeziehen, die Verbraucheraufklärung zu stärken und die europäische Gesetzgebung mit Blick auf Erweiterung der Ausnahmeliste bei der Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) zu überarbeiten. Die Kommission kündigte an, sie werde im Juni eine Mitteilung zur Nachhaltigkeit von Lebensmitteln vorlegen, um die weitere Diskussion voranzubringen.

Link zur Beratungsunterlage:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%209755%202014%20INIT>

EUGH-URTEIL ZU SCHWERMETALL IN SPIELZEUG

Am 14.05.2014 hat der EuGH eine Klage Deutschlands, dass die in Deutschland geltenden Grenzwerte für Schwermetalle in Spielzeug Kinder besser vor Schwermetallen schützen als die Grenzwerte der EU-Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG von 2009 in Bezug auf Arsen, Antimon und Quecksilber, nicht aber für Blei und Barium, abgewiesen. Deutschland hatte gegen die Übernahme der Grenzwerte der EU-Spielzeugrichtlinie von 2009 geklagt mit dem Argument, dass die in Deutschland geltenden Grenzwerte für Schwermetalle einen besseren Schutz böten.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d55b62cdb1f0ac423a83d29d42d5b>



26327.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OaNmNe0?text=&docid=152201&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=507445

EUGH LEITET „RECHT AUF VERGESSENWERDEN“ IM INTERNET AUS DEM GELTENDEN DATENSCHUTZRECHT AB

Der EuGH hat am 13.05.2014 zur Rechtssache C-131/12 geurteilt, dass der Betreiber einer Internetsuchmaschine bei personenbezogenen Daten, die auf von Dritten veröffentlichten Internetseiten erscheinen, für die von ihm vorgenommene Datenverarbeitung verantwortlich ist. Eine betroffene Person kann sich daher, wenn bei der Suche anhand ihres Namens in der Ergebnisliste ein Link zu einer Internetseite mit Informationen über sie angezeigt wird, unmittelbar an den Suchmaschinenbetreiber wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Person die Entfernung des Links aus der Ergebnisliste erwirken. Sollte diesem Antrag vom Betreiber der Suchmaschine nicht entsprochen werden, kann sich die betroffene Person an die im Mitgliedstaat zuständige Aufsichtsbehörde oder das zuständige Gericht wenden (s. hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d58481bdbcf31348c9be838517f9708195.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuNbhj0?text=&docid=152065&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=305053>

BERICHT DER KOMMISSION ZUR DURCHSETZUNG VON FLUGGASTRECHTEN

Am 15.05.2014 hat die Kommission einen Bericht über die Bearbeitung und Durchsetzung von Fluggastrechten in der EU in den Jahren 2010 - 2012 vorgelegt. Demnach ist die Zahl der bei den nationalen zuständigen Stellen geltend gemachten Ansprüche auf Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen seit 2010 zurückgegangen. Die meisten Streitfälle wurden beigelegt, bevor die betroffenen Fluggesellschaften mit Sanktionen belegt wurden, in lediglich 1 % der Fälle wurde die Fluggesellschaft mit Sanktionen belegt. Auch die Anzahl der Beschwerden von behinderten oder eingeschränkt mobilen Flugpassagieren ist seit 2010 gesunken.

Link zum Bericht:

[http://ec.europa.eu/transport/themes/passengers/air/doc/swd\(2014\)156.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/passengers/air/doc/swd(2014)156.pdf)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EUGH-URTEIL ZU SCHWERMETALL IN SPIELZEUG

Der EuGH hat am 14.05.2014 die Klage Deutschlands in Bezug auf Antimon, Arsen und Quecksilber in Spielzeug abgewiesen. Deutschland hatte gegen die Übernahme der Grenzwerte aus der EU-Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG von 2009 mit dem Argument geklagt, dass die in Deutschland aktuell geltenden Grenzwerte für Blei, Barium, Arsen, Antimon und Quecksilber einen besseren Schutz bieten. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass Deutschland nicht bewiesen hat, dass die deutschen Grenzwerte einen höheren Schutz gewährleisten als die neuen europäischen Grenzwerte. Hinsichtlich Barium hat Deutschland die Klage zurückgezogen, da die Kommission zwischzeitlich die Grenzwerte für dieses Schwermetall geändert hat. Für Blei wird die Kommission noch im Laufe dieses Jahres neue Grenzwerte festlegen (s. hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d55b62cdb1f0ac423a83d29d42d5b26327.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OaNmNe0?text=&docid=152201&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=507445>

EHEALTH FORUM: 5. TREFFEN DES NETZWERKS FÜR ELEKTRONISCHE GESUNDHEIT IN ATHEN

Vom 12. - 14. 05 2014 fand in Athen unter Vorsitz der griechischen Ratspräsidentschaft und in Zusammenarbeit mit der Kommission das fünfte Treffen des Netzwerks für elektronische Gesundheit, das eHealth Forum statt. Es nahmen neben der Kommissarin für die Digitale Agenda, *Neelie Kroes*, und dem Kommissar für Gesundheit, *Tonio Borg*, auch Minister der EU-Mitgliedsstaaten, nationale Vertreter der Gesundheitsbranche sowie Vertreter der Industrie teil, um über das Gesundheitsmanagement im 21. Jahrhundert zu diskutieren.

Pressemitteilung der Kommission zum eHealth Forum 2014:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-343_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-343_en.htm)

Website eHealth Forum:

<http://ehealth2014.org/>

Europäisches eHealth Netzwerk:

http://ec.europa.eu/health/ehealth/policy/network/index_en.htm

Smart Open Services for European Patients: epSOS, e-Prescription

<http://www.epsos.eu/epsos-services/eprescription.html>



TAG DER EUROPÄISCHEN PATIENTENRECHTE

Am 12.05.2014 fand zum achten Mal der Tag der europäischen Patientenrechte statt, der Anlass dazu gab, zu informieren, über welche Rechte die EU-Bürger bisher europaweit als Patienten verfügen. EU-Bürger können sich auf diese Rechte berufen, wenn die Notwendigkeit besteht, Gesundheitsdienstleistungen im europäischen Ausland in Anspruch zu nehmen. Gesundheitskommissar *Tonio Borg* nutzte den Tag, um auf die Bedeutung des Themas Gesundheit hinzuweisen. Es gelte, die Prinzipien wie ein hohes Niveau an Gesundheitsschutz, den Anspruch auf medizinische Behandlung und den freien Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu fördern.

Pressemitteilung über Patientenrechte:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-341_en.htm

Statement von Kommissar *Tonio Borg*:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-153_en.htm

Active Citizenship Network (ACN):

<http://www.activecitizenship.net/>

European Network on Patient Empowerment (ENOPE):

<http://www.enope.eu/patient-empowerment.aspx>

FORTSCHRITTSBERICHT DER TRANSATLANTISCHE ARBEITSGRUPPE GEGEN ANTIBIOTIKARESISTENZEN (TATFAR) VERÖFFENTLICHT

Die Kommission (DG SANCO) und das US Department of Health and Human Services (HHS) haben am 13.05.2014 einen Fortschrittsbericht der Transatlantischen Arbeitsgruppe gegen Antibiotikaresistenzen (TATFAR) mit Empfehlungen über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA veröffentlicht. In dem Bericht werden die Ergebnisse der TATFAR, die in der Zeit von 2011 bis 2013 erzielt worden sind, vorgestellt.

Fortschrittsbericht der TATFAR:

http://ec.europa.eu/health/antimicrobial_resistance/docs/tatfar_progressreport_2014_en.pdf

VERABSCHIEDUNG DER NEUEN BEIHILFENRECHTLICHEN ALLGEMEINEN GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG

Die Kommission hat am 21.05.2014 die neue beihilfenrechtliche Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angenommen. Sie enthält die Voraussetzungen, unter denen bestimmte Beihilfemaßnahmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Kommission befreit werden. Im Vergleich zu den vorangegangenen Konsultationsfassungen (EB 01/14) neu aufgenommen wurde ein Befreiungstatbestand für wirtschafts- und verbrauchernahe lokale Infrastruktur, der aber voraussetzt, dass alle Nutzer diskriminierungsfreien Zugang haben und ein Betrieb der Infrastruktur



durch Dritte per Ausschreibung vergeben wird. Auch das Anliegen der Mitgliedstaaten einer eigenen KMU-Fördermöglichkeit für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen hat die Kommission aufgenommen. Hingegen hat sie das Petikum gerade auch aus einigen Ländern, dass Risikokapitalmaßnahmen auch freigestellt werden können, wenn das Management des Finanzinstruments eigenen Gesellschaften „in house“ unmittelbar übertragen wird, zurückgewiesen; hier dürfte also auch künftig grundsätzlich eine Notifizierung erforderlich sein (s. hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zur Website:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-587_de.htm

IUK- UND MEDIENPOLITIK

EU-MEDIENMINISTERRAT: KOMMISSION BEKRÄFTIGT AUSNAHME FÜR KULTUR UND MEDIEN BEI DEN VERHANDLUNGEN ZUM GEPLANTEN EUROPÄISCH-AMERIKANISCHEN FREIHANDELSABKOMMEN (TTIP)

Auf Antrag Deutschlands befassten sich die EU-Medienminister in der Sitzung des Kultur- und Medienrats am 21.05.2014 mit dem geplanten europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommen (TTIP). Dabei schlossen sich mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Schwedens sämtliche wortnehmenden Minister der deutschen und von Frankreich unterstützten Position an. Diese beinhaltete folgende Kernpunkte:

- Respekt des Ausschlusses von Kultur und Medien aus dem Verhandlungsmandat der Kommission, keine neuen Liberalisierungsverpflichtungen für Kultur und Medien,
- durch eine Generalklausel komplette Ausnahme des audiovisuellen Bereichs (auch in anderen Kapiteln, wie z. B. bei Telekommunikationsdiensten) sowie weitgehende Ausnahme von Kultur im Rahmen des rechtlich Möglichen,
- Forderung nach mehr Transparenz sowie
- Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten als gemischtes Abkommen.

Kommissar *De Gucht* versprach, sich dafür einzusetzen, dass eine Ausnahme für Kultur und Medien in der Präambel des Vertrages festgelegt werde.

EUGH LEITET „RECHT AUF VERGESSENWERDEN“ AUS DEM GELTENDEN DATENSCHUTZRECHT AB

Der EuGH hat am 13.05.2014 zur Rechtssache C-131/12 geurteilt, dass der Betreiber einer Internetsuchmaschine bei personenbezogenen Daten, die auf von Dritten veröffentlichten Internetseiten



erscheinen, für die von ihm vorgenommene Datenverarbeitung verantwortlich ist. Eine betroffene Person kann sich daher, wenn bei der Suche anhand ihres Namens in der Ergebnisliste ein Link zu einer Internetseite mit Informationen über sie angezeigt wird, unmittelbar an den Suchmaschinenbetreiber wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Person die Entfernung des Links aus der Ergebnisliste erwirken. Sollte diesem Antrag vom Betreiber der Suchmaschine nicht entsprochen werden, kann sich die betroffene Person an die im Mitgliedstaat zuständige Aufsichtsbehörde oder das zuständige Gericht wenden.

Gegenstand des Verfahrens sind Entscheidungen der AEPD aus Anlass der Beschwerde eines spanischen Staatsbürgers. Dieser hatte geltend gemacht, bei Eingabe seines Namens in die Suchmaschine des Google-Konzerns würden den Nutzern in der Ergebnisliste Verlinkungen zu zwei Seiten einer katalanischen Tageszeitung aus dem Jahr 1998 angezeigt. Auf diesen Seiten wurde u. a. die Versteigerung eines Grundstücks angekündigt, die im Zusammenhang mit einer Pfändung wegen ihm angelasteter, mittlerweile aber erledigter Sozialversicherungs-Schulden stand (s. hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140070de.pdf>

Text des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?sessionId=9ea7d2dc30d58481bdbcf31348c9be838517f9708195.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuNbhj0?text=&docid=152065&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=305053>

Richtlinie 95/46/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31995L0046&from=DE>

KOMMISSION LEGT NEUE EUROPÄISCHE FILMSTRATEGIE FÜR EINE BESSERE INTERNATIONALE VERBREITUNG VOR

Am 15.05.2014 legte die Kommission eine neue Strategie zur Verbesserung der internationalen Verbreitung europäischer Filme im digitalen Zeitalter vor. Darin wird die Notwendigkeit betont, neue Verbreitungsmethoden optimal zu nutzen, um kulturelle Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Strategiepapier der Kommission:

http://ec.europa.eu/culture/library/reports/com272_en.pdf

EUROPÄISCHE VERLEGER TRETEN GOOGLE ENTGEGEN

Am Donnerstag, den 15.05.2014 veröffentlichten 400 europäische Digital Player, unter anderem Medienriesen wie Lagardère, CCM Benchmark und Axel Springer, Details einer Klage, die sie bei der Europäischen Kommission gegen den US-amerikanischen Internetkonzern Google wegen Missbrauch seiner Machtposition einreichen werden. Die Unternehmen haben sich zum sogenannten Open Internet Project (OIP)



zusammengeschlossen, um die Netzneutralität (EB 07/14) und vor allem die neutrale Suche im Internet zu verteidigen.

Website des OIP:

<https://openitp.org/>

Rom-Resolution:

http://www.enpa.be/uploads/General%20Assembly/14052014_enpa_rome_resolution.pdf

Offener Brief in der FAZ:

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/mathias-doepfner-warum-wir-google-fuerchten-12897463.html>

MEDIA-PREIS 2014 GEHT AN DEN BOSNISCHEN REGISSEUR *DANIS TANOVIĆ*

Am 14.05.2014 gab die Europäische Kommission bekannt, dass der Gewinner des diesjährigen Media-Preises der Europäischen Union der bosnische Regisseur und Oskar-Gewinner *Danis Tanović* ist. Dieser Preis wird für das beste neue europäische Filmprojekt, das mit Mitteln des EU-Förderprogramms Creative Europe unterstützt wird, vergeben.

Website des Projekts Creative Europe:

<http://www.creative-europe-desk.de/>

RÜCKGANG DER UMSÄTZE DES EUROPÄISCHEN KINOS 2013

Laut der neuesten Statistik der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle des Europarats sind die Umsätze des europäischen Kinos im letzten Jahr zum ersten Mal seit 2005 zurückgegangen (von 6,57 Mio. in 2012 auf 6,29 Mio. €). Auch die Zuschauerzahlen fielen in 20 der 28 Mitgliedsstaaten, nur in Italien gab es eine erhebliche Steigerung. Dieser Rückgang lässt sich hauptsächlich durch den Einbruch der Hauptmärkte in Spanien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland erklären.

Website der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle:

<http://www.obs.coe.int/>